

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Buchhandlungen 6 M. monatl. Einzelne Rkt. 30 Pf.  
Bemsteller: Geschäftsbüro Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Gingeband 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Belehnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verlaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Baufachrat mit der Überleitung (und preisgeprüften Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 304

Sonnabend, 31. Dezember

1921

Dresden, 30. Dezember.

## Ministerbesprechung.

(N.) Am 29. Dezember stand eine weitere unverbindliche Aussprache des Ministers von Anhalt, Braunschweig, Sachsen und Thüringen in Weimar über die Reform des Strafrechts statt. In allen wesentlichen Fragen konnte erhebliche Übereinstimmung festgestellt werden.

## Der Wechsel im Arbeitsministerium.

(N.) Heute mittag 12 Uhr verabschiedete sich der mit Ablauf des Jahres aus dem Amt verabschiedende Arbeitsminister Jädel von den Beamten und Angestellten seines Ministeriums. Der Minister dankte für die ihm allzeitig zuteil gewordene treue Unterstützung und Mitarbeit und führte weiter aus, daß abgelaufene Jahr sei für das Arbeitsministerium ein sehr arbeitsreiches gewesen. Viele der von ihm getroffenen Verfassungen möchten vielleicht nicht im Einklang gestanden haben mit den Anschauungen, die sich die Beamten in langer Dienstzeit zu eignen gemacht hätten, wie auch umgekehrt die Anschauungen der Beamten gelegentlich in Widerspruch gestanden zu haben zu den Erfahrungen und Anschauungen, die auch er im Laufe einer immerhin langen Tätigkeit sich erworben habe. Das sei die ganz natürliche Folge der Umwidlung, die wir durchlebt hätten, und erst im Laufe der Zeit möglichen sich diese Widersprüche ausgleichen. Wenn gleichwohl die Beamten und Angestellten geziert und forciert ihre Pflicht getan hätten, so erkennen er das voll an und spreche allen seinen aufrichtigen Dank dafür aus. Er bitte, die ihm zuteil gewordene Unterstützung auch übertragen zu wollen auf seinen Nachfolger, Reichsabgeordneten Ristau, den er hiermit vorstelle. Eine Zusammensetzung des Arbeitsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium, die in letzter Zeit wieder vielfach gefordert worden sei, halte er nicht für empfehlenswert angesichts der großen Aufgaben, deren Lösung dem Arbeitsministerium bevorstehe. Er erinnere nur an die Neuorganisation der Gewerbeaufsicht, die Durchführung der Überstundenverordnung, die Organisation des Arbeitsnachweises, die Frage des Arbeitsschutzes und des Arbeiterrichts, des Arbeitslags, der Berufsbildung usw. Das seien gewaltige Aufgaben, die alle Kräfte erforderten, und da die Fortsetzung einer Zusammenlegung der beiden genannten Ministerien wohl auch aus politischen Gründen aufgestellt worden sei, so würde er es um so mehr bedauern, wenn die Befreiungen auf Zusammensetzung Erfolg haben sollten. Die Interessen des sächsischen Wirtschaftslebens würden ganz entschieden darunter leiden. Der Minister schloß, indem er nochmals die Bitte aussprach, auch seinem Nachfolger die Unterstützung und das Vertrauen entgegenzubringen, daß er selbst bei der Mehrzahl der Beamten und Angestellten genossen zu haben glaube.

Der neue Arbeitsminister Ristau dankte seinem Vorgänger für die freundliche Begrüßung und Einführung in den Kreis der Beamten und Angestellten, die er seinerseits begrüßte. Er sei außerhalb Jahrgänge lang auf allen sozialen Gebieten gewesen und komme somit aus dem Fach. Den Menschen zu dienen, sei sein Lebensziel bisher gewesen und werde es bleiben. Er übernehme das Ministerium in einer schweren Zeit. Bald würden sich die ersten Anzeichen eines Niederganges bemerkbar machen und die Not der schwindenden Bevölkerung werde wachsen. Darauf gelle es sich beizutragen vorzubereiten und Maßregeln zur Linderung der zu erwartenden Not zu treffen. Er sei sich bewußt, daß er dabei gelegentlich Widerstand finden würde und daß es ihm nicht gelingen werde, alle berechtigte Unzufriedenheit zu befriedigen. Das Arbeitsministerium werde vor neue große Aufgaben gestellt werden. Zu ihrer Lösung bedürfe es der Mitarbeit der Beamten und Angestellten. Wenn es ihm nicht gelingen werde, alles durchzuführen, was ihn bewege, so liege das an Verhältnissen, die im Augenblick nicht zu ändern seien. Ein Mensch aber siege ihm besonders am Herzen: ein sozialer Geist möge vom Arbeitsministerium wie bisher so auch weiter ausgehen. Dieser Wunsch werde wohl von allen geteilt werden. Die Tat ist alles, nichts der Ruhm, unter diesem Zeit-

## Das Arbeitsnachweisgesetz.

Dem Reichstag ist vom Reichsminister des Innern ein Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes unterbreitet worden. Der Entwurf lag dem Reichswirtschaftsrat bereits im April dieses Jahres vor, doch ist darauf bisher noch keine gesetzliche Äußerung erfolgt. Deshalb soll der Reichstag nunmehr in seine Beratung einitreten. Die Reichsregierung geht dabei von der Auffassung aus, daß der öffentliche, paritätisch verteilte Arbeitsnachweis das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit sei und der Erfahrung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes dienen müsse. Um dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, soll der vorliegende Entwurf zunächst einmal eine plannähige Organisation schaffen, sie weiter einheitlich gestalten und ihren Umgang sowohl als irgend durchführbar erstellen. In der Begründung des Entwurfs wird besonders darauf hingewiesen, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in verschiedenen Orten und für zahlreiche Berufe noch nicht den gesamten Ausgleich von Angebot und Nachfrage bewältigen und der Eigenart beider qualifizierter Berufsgruppen gerecht werden könne. Die Leistungsfähigkeit der Organisationen könne durch eine Zwangsvorrichtung zur Benutzung nicht lösbar geschlossen werden. „Zur Begründung wird dazu weiter ausgeführt: „Ganz besonders ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Berufsgruppen — man denke z. B. an die Akademiker, die Sozialbeamten — dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch fremd, ja vielleicht sogar ablehnend gegenüberstehen. Es wäre eine Unmöglichkeit, sie nun alle durch ein Gesetz in ihrem Berufsschicht an den Arbeitsnachweis zu bringen. Nichts würde die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises zu einem Organ, das den gesamten deutschen Arbeitsmarkt übersieht und regelt, mehr hindern, nichts dem Gesetzgeber mit größerem Reichtum Vorwurf der Schematisierung eintragen als eine solche gleichmachende Bestimmung. Auch durch die Ausübung einiger Ausnahmen würde die Wirkung nicht abgeschwächt werden; außerdem entstände aber für diese Ausnahmen die Gefahr, daß sie für immer der Erfassung durch die gegebene öffentliche Arbeitsvermittlung verlorengehen, und doch damit die als Endziel angestrebte umfassende, einheitliche, großzügige Organisation des Arbeitsmarktes jettzt wird. Nur durch die feinste Ausprägung der Eigenart jeder einzelnen Berufsgruppe bei dem Ausbau der Arbeitsvermittlung können ihre Angehörigen für die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises innerlich gewonnen werden.“ Aus diesen Einwänden heraus kommt der Entwurf zu einer Ablehnung des gesetzlichen Benutzungzwanges.

motiv möchten ihm die Beamten und Angestellten ihre Unterstützung leihen zur Lösung einer großen Staatsaufgabe und zur Erfüllung einer hohen Menschenpflicht.

Ministerialdirektor Dr. Dehne dankte dem scheidenden Minister für seine anerkennenden Worte. Er werde den Einfluß gewonnen haben, daß die Beamten alle ohne Unterschied ihrer politischen Parteileitung getreulich ihre Pflicht geben hätten und täten. Er verspreche namens der Beamten und Angestellten dem neuen Minister gezielte Mitarbeit und hoffe, daß es unter Führung des neuen Ministers gelingen werde, die bevorstehenden schweren Monate zu überstehen.

## Mitteldeutsche Braunkohlen für die Entente.

Nach einer Meldung des „Borsig'schen Tagblatts“ wird nun auch das mitteldeutsche Braunkohlengebiet in Kohlenlieferungen für den Verband herangezogen werden. Wie die „Leipziger Neuen Nachrichten“ dazu von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine wöchentliche Menge von 4800 t, von denen 1800 t das Borsig'sche und 3200 t das Hallische Kohlenfelder zu liefern hat. Die Lieferung wird höchstens leicht Sonderzüge in Anspruch nehmen, die noch dem Westen fallen, und zwar zwei an dem Borsig'schen und vier an dem Hallischen Gebiet. Durch diese Maßnahme wird der katastrophale Wagenmangel und die schwere Kohlenlieferung der heimischen Industrie noch mehr verhindert.

## Ein französisches Spiel mit deutschen Zahlen.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie selbst zu einem Zeitpunkt, in dem die Überzeugung sich fast in der ganzen Welt durchgesetzt hat, daß man Deutschland untragbare Lasten aufgebürdet habe, — wie in einem solchen Augenblick mit allen Mitteln des Wunsches in Frankreich Stimmungsmache gegen Deutschland getrieben wird. Offenbar gilt es, die Zahl derjenigen bei der Stange zu halten, die der Auffassung sind, daß Deutschland, wenn es nur will, unbedingt auch zahlen könne. Man rechnet damit, daß die große Menge der Beweisführung politischer Rechtmäßigkeit blindlings folgen werde, und man glaubt, das Ziel politischer Verbesserung am besten dadurch erreichen zu können, daß man die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch einen Vergleich der Schulden, die Deutschland und Frankreich haben, und der Steuern, die hier und dort gezahlt werden, zu „beweisen“ versucht. Gestilltlich unterläßt man es dabei, zu prüfen, ob dieser Beweis nicht auf gänzlich unrichtigen Voraussetzungen aufgebaut ist.

So hat noch jüngst in einem Aufsatz des „Echo de Paris“ der Senator Galon Japy ausgeführt, daß Deutschland in finanzieller Hinsicht weit günstiger stecke, als Frankreich, weil es nicht an das Ausland verschuldet sei, seine Kapitalien deutlich höher lasse, weniger Steuern zahle, seine Bevölkerung ein billigeres Leben führe u. a. m. Nach Herrn Japy beläuft sich die äußere Schuld Deutschlands auf ungefähr 3 Milliarden, die französische dagegen auf 35 Milliarden Goldfranken. Dem Verfasser ist offenbar die Reparationsschulde von 132 Milliarden Goldmark völlig unbekannt, die Deutschland auf Grund des Londoner Ultimatums zu zahlen sich hat verpflichten müssen.

Noch erstaunlicher ist, was Japy über die innere Schuld Deutschlands und Frankreichs herausrechnet. In Deutschland, so erklärt er, beträgt sie 320 Milliarden Papiermark = 32 Milliarden Franken, in Frankreich aber 230 Milliarden Franken. Er zieht hier also die Außenwerte des Franken und der Mark zum Vergleich heran, vergißt aber dabei, daß es sich hier um die innere Schuld handelt, und daß für alle Kosten und Zahlungen innerhalb eines Landes nur der Innenwert der betreffenden Währung maßgebend ist. Dieser Wert aber ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich erheblich größer als der Außenwert. Herr Japy hat einen Kurs des Franken = 10 Papiermark angenommen. Was würde er wohl sagen, wenn ein Amerikaner nach seinem Rezept finanzielle Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich anstellen wollte? Hier könnte anschaulich der Unterschied des Franken gegenüber dem Dollar die französische Schuld an Amerika auf einige hunderttausend Dollar zusammenkrallen. Es ist also vollkommen falsch und irreführend, die Außenwerte verschiedener Währungen zum Zwecke solcher Vergleichung heranzuziehen. Außerdem läßt Herr Japy ganz das Verhältnis dieser inneren Schuld zum Volkswertmöglichen außer Betracht. Dieses ist in Deutschland so stark gesunken, daß die deutsche innere Schuld, die in Wirklichkeit nicht 320, sondern 328 Milliarden Mark ausmacht, absolut wie im Verhältnis zum Volkswertmöglichen hinter der französischen Schuld zurücksteht.

Gleich wenig beweiskräftig ist, was Japy über die Steuerbelastung in den beiden Vergleichsländern sagt. Auch dabei berechnet er die Steuer je Kopf in Deutschland in Franken. Doch aber der Deutsche sein Einkommen nicht in Franken begiebt, sondern in Papiermark, überseht er vollkommen. Nach genaueren neueren Untersuchungen hat im übrigen der deutsche Einkommenssteuer von einem Durchschnittseinkommen von 4875 Papiermark ohne Verstärkung der noch ausstehenden neuen Steuern 1401,70 M., das sind 28,75 Proz. seines Einkommens, dem Steuerfuß zu bezahlen, während der französische Steuerzahler von einem Durchschnittseinkommen von 2700 Papierfranken 479,40 Papierfranken = 17,75 Proz. seines Einkommens zu steuerlichen Zwecken abzugeben hat. Hieraus folgt, was davon zu halten ist, wenn Herr Japy einer Proportionalbelastung durch Steuern von 500 Franken in

## Deutschland und die Abrüstungskonferenz.

(Eigene Meldung.)

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist Deutschland bisher noch nicht davon unterrichtet worden, daß es zu der in Washington tagenden Abrüstungskonferenz eingeladen werden soll. In Berliner Regierungskreisen ist man der Auffassung, daß Harding die Absicht hat, eine neue Konferenz einzuberufen, zu der auch Deutschland Vertreter entsenden soll. Diese Konferenz soll etwa im Mai des kommenden Jahres zusammentreten.

## Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die Entschädigungskommission in Paris hat in ihrer vorgebrachten Sitzung die Besprechung der deutschen Kohlenlieferungen auf heute, Freitag, verschoben, um in der Zwischenzeit neue Auflösungen von ihrem Vertreter in Eiffel zu verlangen. Die Kommission will von der deutschen Regierung die Sicherung erhalten, daß die Kohlenlieferungen sich in den nächsten Tagen auf 17 000 Tonnen täglich belaufen werden. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um künftig eine Wiederholung von Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, da dadurch in den letzten Tagen mehrere Hochläden in Doltringen und Drogenburg zum Stillstand gebracht und eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursacht wurden.

Frankreich eine deutsche von 150 Franken gegenüberstellt. Wer objektiv sein will, muss die Steuern im Verhältnis zum Einkommen betrachten, und da ergibt sich aus dem Vorhergesagten, dass die deutsche Belastung nicht ein Drittel oder noch weniger, sondern ganz erheblich größer ist als die französische.

In dieser Weise spielt Herr Japh auch noch mit anderen Ziffern, auf die eingegangen sich wohl erläutert. Aus dem Gehörgang geht zur Wende hervor, mit welch naiver Zahlenrechnerei ein französischer Politiker der Öffentlichkeit aufwartet darf. Das ist die Art, mit der in Frankreich über die wirtschaftliche Belebungsfähigkeit Deutschlands geurteilt wird. Solche sahie Vorstellungen haben nicht wenig dazu beigetragen, im Auslande eine völlig irrite Anschauung von der deutschen Zahlungsfähigkeit und dem deutschen Zahlungswillen hervorzurufen.

### **Das Reparationsproblem.**

Die Reparationskommission in Paris hat gestern abend folgende Mitteilung ausgegeben: Die Reparationskommission hat heute nachmittag 4 Uhr, wie bereits angekündigt wurde, die Vertreter der deutschen Regierung, Staatssekretär Flicker, Ministerialdirektor Trenckelburg und Regierungsrat v. Oeyen empfangen. Die deutschen Vertreter richteten an die Reparationskommission die Frage, ob sie es für nötig halte, eine sofortige Antwort auf den Brief vom 16. Dezember 1921 zu erhalten. Die Kommission antwortete, dass die deutsche Regierung allein über die Zweckmäßigkeit zu entscheiden hätte, die es für sie haben könnte, aus dem Brief der Reparationskommission vom 16. Dezember sofort oder später zu antworten, jedoch könne die Forderung auf Zahlungsaufschub, die von der deutschen Regierung in ihrem Briefe vom 14. Dezember gehabt worden sei, von der Reparationskommission nicht geprüft werden, bevor sie nicht bis in ihrem Briefe vom 16. Dezember angegebenen näheren Auskünfte erhalten habe. Die deutschen Vertreter haben sldann die Reparationskommission, die weiteren Verhandlungen bis morgen oder übermorgen aufzuschieben.

Dr. Walter Rothenau ist gestern mittag in Paris angekommen.

Der "Tempo" will bereits wissen, dass Flicker nicht das Versprechen der deutschen Regierung überbringt, 500 Mill. Goldmark zu bezahlen, sondern er wolle nur mitteilen, dass das Reich die genannte Summe sich nicht verschaffen könne. Flicker wolle eine Erörterung einleiten, nach deren Beendigung die deutsche Regierung prüfen würde, was sie auf den zweiten Brief der Reparationskommission antworten wolle. Der "Tempo" wendet sich eindeutig dagegen, dass man die Besprechungen mit Flicker fortsetze. Man könne die Besprechungen nicht bis zum Vorabend der Tagung des Obersten Rates weiterführen. Über die Pläne, die England verfolgt, teilt der "Tempo" mit, dass die von Deutschland bezahlte Goldmiliarden mit den 500 Mill. die Deutschland bezahlen wolle, eine Einheit bilden solle, die unter den Alliierten aufgeteilt würde. Auf diese Weise würde England seine 450 Mill. behalten, die es gemäß der Finanzministeriums-Abmödung vom 13. August zugesprochen erhielt. Frankreich würde 300 Mill. bekommen; der Rest fiele an Belgien. Wenn Deutschland 1922 nicht weiter bezahle, so würde Frankreich sich die Dinge so einteilen, dass es 1½ Milliarde an Ratenlieferungen belasse. Gegen diesen Plan wende sich aber Belgien, das seine volle, ihm zukommende Priorität von 900 Mill. forderte.

In einem Londoner Bericht der "Standard Zeitung" über die gegenwärtigen Reparationsdebatten wird hervorgehoben, dass man in England für die Zwangslage der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Finanzpolitik ziemlich volles Verständnis zeige. Insbesondere lasse man auch die "Subsidien" für Kohle, Frachten und Getreide, die in England sehr viel Argentinien erzeugt, salzig aus und kommt aus dieser unrichtigen Anschauung heraus zu Forderungen, die für Deutschland unerträglich seien. So äußerten englische Hochkreise die Ansicht, dass der deutsche Kohlenpreis mindestens um das Dreifache, der Ölpreis um das Zehnfache erhöht werden müsse. Eine solche Ansicht kann Deutschland sehr schwerlich nicht aushalten. Wie haben auf die katastrophalen Wirkungen der Erhöhung der Kohlenpreise zu prüfen. Die deutsche Regierung weist darauf hin, dass die Umrechnung der Reparationskosten zu dem jeweiligen Tagessatz der Mark weiterhin unhalbar ist, da der Veranschlag, der für die Sicherung der Kohlen gemacht worden ist, nicht im entgegengesetzten durch die Kohlenlieferungen, die in den Monaten Juni bis Oktober in vollem Umfang erfolgten, gedeckt wird.

Es liegen noch folgende Meldungen zur Sache vor:

**Paris, 30. Dezember.** Der Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten präsidiert gestern die Gesamtheit der jüngst vom Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärungen. Er sprach förmlich den Wunsch aus, dass im Verlaufe der bevorstehenden Verhandlungen kein Beschluss gefasst werde, der die von Deutschland geforderten Zahlungen verzögert oder herabsetzt. Gerner erklärte der Ausschuss, an die Prioritätsrechte Belgiens dürfe nicht gerührt werden.

Die "Tägliche Rundschau" meldet an der Spitze ihres gestrigen Blattes, dass ihr sowohl aus Paris wie aus Mainz und anderen Städten des besetzten Gebietes Nachrichten zugegangen seien, die auf neue Sanctionen hindeuten oder zum mindesten auf französische Forderungen für derzeitige Abgaben. Das Blatt erklärt, dass französische militärische Verbündungen jeder Art nach Osten vorgehenden werden.

### **Die Beamtenforderungen.**

Die in der Presse verbreitete Behauptung, der Reichsfinanzminister habe in einem vom 13. d. W. dotierten Schreiben an den Deutschen Beamtenbund jegliche Verhandlung über eine Erhöhung der Dienstbezüge abgelehnt, ist ungutwendig. Lediglich die Forderungen des Deutschen Beamtenbunds und der Spartenverbände vom 3. d. W. die einen Mehraufwand von 50 bis 60 Milliarden jährlich bedeuten, sind als unannehmbar bezeichnet und eine Verhandlung auf dieser Grundlage abgelehnt worden. Togegen hat sich der Reichsfinanzminister, wie es wörtlich in dem Schreiben heißt, bereit erklärt, geeignete Vorschläge als Grundlage der Verhandlungen entgegenzunehmen.

### **Der Preis der Reparationskohle.**

(Eigene Meldung.)

Bekanntlich wird die Reparationskosten Deutschlands zum Tagessatz der Mark bezahlt. Diese Umrechnung hat zur Folge gehabt, dass Deutschland, z. B. im November, als der Markttag den niedrigsten Stand erlangt hatte, die Tonnenkosten nur mit 6 Mark bezahlt erhält. Durch diese Umrechnung sind Deutschland sehr hohe Verluste entstanden. Wie wir erfahren, hat sich die deutsche Regierung an die Reparationskommission mit der Bitte gewandt, die Frage einer anderen Festsetzung der Kohlenpreise zu prüfen. Die deutsche Regierung weist darauf hin, dass die Umrechnung der Reparationskosten zu dem jeweiligen Tagessatz der Mark weiterhin unhalbar ist, da der Veranschlag, der für die Sicherung der Kohlen gemacht worden ist, nicht im entgegengesetzten durch die Kohlenlieferungen, die in den Monaten Juni bis Oktober in vollem Umfang erfolgten, gedeckt wird.

### **Die Eisenbahnerbewegung.**

Die Lohnbewegung der Eisenbahner im Elberfelder Direktionsbezirk hat leider zur Lähmung des gesamten Verkehrs in dem bestreiteten Gebiet geführt. Sie hat weiterhin auch auf den Kölner und Düsseldorfischen Bezirk übergegriffen und soll heute noch auf die Bezirke Münster und Kassel übergreifen. Mit vollem Recht hat sich die Reichsregierung auf den Standpunkt gestellt, dass gegenwärtig, wo Deutschland unter schwerstem außenpolitischen Druck steht und unbedingt der Reichsbaustoff ins Gleichgewicht gebracht werden muss, unmöglich Beiträge bewilligt werden können, die den Eisenbahn-Etat ausserne schwarz belasten und für das Reich die Ausgabe vieler Milliarden Mark bedeuten würden. Das schroffe Ultimatum der Elberfelder Eisenbahner, das ursprünglich bis Mittwoch mittag lief, ist zwar bis heute, Freitag verlängert worden. Aber anstatt das Ergebnis der fortlaufenden Verhandlungen abzuwarten, haben kommunistische Heizer die Eisenbahner fortgezeigt zu Unbesonnenheiten angeklagt. Diese Tatsat hat in den Kreisen besonnener Gewerkschafter bereits den stärksten Widerstand gefunden. Besonders die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner hat sich sehr scharf gegen den "wilden Streik" ausgesprochen. Sie hat gestern eine Entscheidung folgenden Inhalts gefasst:

Die Bewegung im Westen, in den Direktionsbezirken Elberfeld, Köln und Essen, ist als wilde Bewegung anzusehen. Die Generalleitung der Gewerkschaft lehnt die Teilnahme an dieser Bewegung ab. Die Gewerkschaft befindet sich mit dem Reichsverkehrsministerium im Stadium der Verhandlungen, mit dem Ziel, eine allgemeine Ortsfremdenentlastung für die Arbeiter mit ausdrücklicher Kraft und eine Gleichstellung mit den in der Privatindustrie gezahlten Löhnern zu erreichen, unbeschadet der im Januar n. J. zu erwartenden allgemeinen Regelung. Diese Verhandlungen sind noch den bestehenden Gewerkschaftsgesetzähnlichen zunächst zu Ende zu führen. Erst wenn ihr Ergebnis vorliegt, kann von der Gewerkschaftsleitung endgültig beschlossen werden, ob dieses Ergebnis genügt oder ob weitere Schritte zu ergreifen sind. Während des noch im Gang befindlichen Verhandlungen Streitaktionen zu unternehmen, wird als ungewölklich zurückgewiesen. Das Reichsverkehrsministerium wird erachtet, die eingeleiteten Verhandlungen in positivem Sinne mit Gewerkschaften einzurichten.

Schlussung zum Abschluss zu bringen. Die Leitung der Gewerkschaft hat das Vertrauen zu ihren Mitgliedern, dass sie dieser Parole fröhlig folge leihen und sich nicht von unbekannten Elementen in örtliche Bewegungen hineinsieben lassen. Halt der Heitpunkt kommen sollte, in dem seitens der Gewerkschaft kommen zu Kommissarien gegenreicht werden müsse, führt der Weg nicht über bezüglich angewandte Rücksicht, sondern kann nur in einer einheitlichen, von den Gewerkschaften möglichst gemeinsam zu beschließenden Aktion zum Ziele gebracht werden."

Die übrigen großen Eisenbahnerverbände hellen sich auf den Standpunkt, dass Auslandsbeschläge wegen ihrer weittragenden Folgen nur auf genereller Grundlage gesucht werden können. Eine Kundgebung des Kartells Köln der christlichen Gewerkschaften besagt:

"Der Deutsche Eisenbahnerverband versucht durch Rücksicht den ganzen Eisenbahnbetrieb lahm zu legen. Ohne Rücksicht auf die dem ganzen Reichsgebiet drohenden Gefahren wird besonders im befreiten Gebiet eine verwerfliche Agitation entfaltet. Alle gewerkschaftlichen Gruppen werden dabei nicht nur geachtet, die generalen Verhandlungen in Berlin nicht abgewickelt, mit den anderen Eisenbahner-Organisationen eine Verständigung nicht gesucht. In der jetzigen Stunde haben somit anstürzliche Elemente die Führung in die Hände genommen."

Im Reichsverkehrsministerium haben gestern keine Verhandlungen mit den freien Eisenbahnen stattgefunden, da man in diesem Ministerium noch wie vor dem Standpunkt vertritt, dass die Aktion der Eisenbahner in Westdeutschland einen Katastrophenfall bedeutet. Der Reichsverkehrsminister wird versuchen, einen, wenn auch beschränkten Personenverkehr mit den ausständigen Lokalen einzurichten. Zum Schutz der Bahnstreifen usw. wird ein ausgedehnter Schutzbau eingerichtet, dessen Vorbereitungen bereits in Angriff genommen worden sind.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnerbeamten hat gestern in einer Vorstandssitzung in Berlin beschlossen, eine abwartende Haltung einzunehmen und leichte Entschlüsse mindestens so lange zurückzuhalten, bis die angestrebte Verständigung zwischen dem Deutschen Beamtenbunde, der höchsten Vertretung der Beamenschaft, und dem Reichsminister positive Ergebnisse gezeigt hat. Die Gewerkschaft hat drei Vorstandsmitglieder nach den Bezirken Elberfeld, Köln und Essen entsandt, um dort genaue Erkundigungen einzuziehen und auch dahin zu wirken, dass die Beamten sich auf seinen Fall am Streik beteiligen.

Zur Vorgeschichte der Streikbewegung wird aus dem Reichsverkehrsministerium folgendes mitgeteilt: In den Tagen vom 23. und 24. Dezember empfing der Reichsverkehrsminister Vertreter der Eisenbahnerorganisationen, denen er mitteilte, dass eine allgemeine Vorstuhbewilligung an das Arbeiterspersonal nicht möglich sei. Der Verkehrsminister erklärte sich aber abschließend dazu bereit, mit den Großorganisationen die Wege zu suchen und zu finden, um in solchen Orten, in denen sich ein starkes Anstecken der Industriekräfte bemerkbar gemacht hat, eine Angleichung in solcher Weise herzustellen, wie sie für die Reichsregierung erträglich sei. Die Großorganisationen erklärten, dass eine Heraushebung einzelner Dinge und Wirtschaftsgebiete nicht ratsam sei und beurteilten auf ihren Vorrat einer allgemeinen Vorstuhbzahllung. Der Vertreter des Verkehrsministeriums erklärte, dass eine solche nur von der gesamten Reichsregierung beschlossen werden könnte. Die Eisenbahnergewerkschaften erklärten sich ferner bereit, auf

## **Wissenschaft und Kunst.**

Dresden, 30. Dezember.

### **Vom Neubau der Tierärztlichen Hochschule zu Leipzig.**

Von Regierungsbaurat Thomas.

Die gegenüber der Deutschen Bühne im mit des Schrebergartengeländes zwischen der Straße des 18. Oktober und den Gleisen des Bayrischen Bahnhofes entstandenen drei neuen großen Gebäude sollen dem Betrieb eines veterinaranatomischen, eines veterinar-pathologischen und eines Instituts für Tierzucht und -geburtshilfe dienen. Hinten dem Tierzuchtmuseum erfreuen sich jenseits von Weide- und Koppelpflügen und den geplanten kleineren Stallgebäuden für eine Poliklinik und für tropische Tiere, die aus je zwei Vierflüglern mit Blumenhof bzw. gläsern Decken überdeckter Vorführungshalle und großen Kopfbauten mit Untersuchungs- und Operationsräumen bestehenden Stalgebäude für eine medizinische und chirurgische Klinik. Diese durchaus ansprechend durchgebildete Stalbauwerke werden in Zukunft einer Forderung des südlichen Bedeutungspunktes von der zur Aufnahme einer Straßenbahn bestimmten Hauptverkehrsstraße zwischen den Bayrischen Platz und den südlichen Vororten, an der ebenfalls auch zurzeit die südliche Großmarktstraße im Bauzuge begriffen ist, nicht mehr widerstehen, da sie von dem 136,00 m langen mehrfach gegliederten Haupgebäude verdeckt werden, das gegenwärtig bis zur Geländebegrenzung gediehen ist. Die durch Zusammenlegung verschiedener Baublöcke gewonnene einheitliche, etwa 76,000 qm große Baustelle, die rund 400 m Längsausdehnung besitzt, hat etwa den sechsfachen Flächeninhalt des derzeitigen Dresden-Hochschulgrundstücks und kann später Erweiterungsbauten mit leichtigkeit aufnehmen. Nach dem bis vor etwa Jahresfrist geltenden Bauplan war berücksichtigt, außer den jetzt errichteten Bauten noch besondere Gebäude-

gruppen für ein physiologisches und hygienisches Institut zu erstellen und neben den Großvierschlössern der medizinischen und chirurgischen Klinik zwei gleichgerichtete Stalflügel für kleine, den Kliniken übergeordnete Haustiere zu bauen. Eine Reithalle, die auch bei kaltem und regnerischem Wetter die Unterhaltung der Entwicklung angestrengter Arbeit auf den tierischen Organismus ermöglichen soll, wie als Verbindungsbau zwischen den Stalbauten gedacht. Leider zwangen im Sommer 1920 die seit Genehmigung der Bauausführungen auf ein Viehabschlag der Anschlagsumme angewiesenen Bauosten – solle nicht die Weiterführung des ganzen Bauvorhabens überhaupt in Frage gestellt werden – zum vorläufigen Verzicht auf diese Bauarbeiten und zu einer wesentlichen Einschränkung des Kellergeschosses. Dieses sollte außer einer Hochdruckdamppflesselanlage von 660,00 qm Fläche eine Bühne mit Einschwenk- und Verbreiterungsanlage und eine Badeanstalt für die zahlreichen Bediensteten des Hochschule aufzunehmen, hat neuendgültig unter gleichzeitiger Verminderung der Nebenkammern nur Niederdreifeldampf für die halbe Hochschule zu beschaffen, während die andere Hälfte von der im Keller des Haupgebäudes untergebringen zweiten Niederdreifeldampfsselanlage verorgt wird. Die Kosten der Gesamtanlage waren vor dem Kriege mit rund 4,1 Mill. Mark veranschlagt, die Durchführung des unerwünschten Bauvorhabens hätte nach den im Frühjahr 1920 gültigen Preisen etwa 39 Mill. Mark erfordert; infolge der Einschränkungen wurde damals eine Sparsumme von 1,2 Mill. Mark errechnet, die natürlich unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr erwartet werden kann. Trotzdem bleibt es verschämt, wenn die Höhe des Bauprogramms die plangemäße Fortsetzung des Bauvorhabens hindern würde. Ein Fortfall der Hochschule und ihre gedachte weitere Entwicklung als veterinarmedizinische Klinikätät der Landeskuniversität ist nicht nur not-

wendig, um für den außerordentlich wertvollen Bestand an Natur gründlich ausgebildete Tierärzte für normale Zeiten heranzuziehen, sondern auch für Zeiten von Viehseuchen zu deren Bekämpfung sofort geeignete Forschungsschulen dem nötigen wissenschaftlichen Personal und Einrichtungen zu besitzen, ganz abgesehen davon, dass durch vergleichendes Arbeiten in Human- und Veterinärmedizin die medizinischen Wissenschaften in ihrer Gesamtheit nur gefordert werden können. Das Land Württemberg, das vor einigen Jahren seine eigene selbständige tierärztliche Hochschule aus finanziellen Gründen aufzugeben und seine Studenten der Veterinärmedizin auf die nachbarlichen Hochschulen und Universitäten verwiesen hat, sieht dies als schweren Fehler bereits ein und traut sich mit dem Gedanken, Viehseuchenforschungsinstitute aufzurichten zu begründen. Auch vom Reiche sind vor kurzem in Kenntnis der großen Schäden, die Viehseuchen anrichten, ganz abwehrend die Industrie und Wirtschaftsgebiete nicht auf die Dauer erträglich sind. Dann wird auch ein kostspieliges nochmaliges Umläufen der zahlreichen und empfindlichen Einrichtungs- und Sammlungsgegenstände erforderlich, wobei ein nochmaliges Umarbeiten der aus Dresden übernommenen und der beim Einzug beschafften teuren Einrichtungsgegenstände nicht umgangen werden kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass wenigstens die zum hygienischen und physiologischen Institut gehörigen Stalbauten errichtet sein müssen, ehe die für das Wintersemester 1923/24 zu erwartende Betriebsnahme der neuen Institutsbauten erfolgt, da mangels geeigneter Ställe in den anderen Instituten sonst befürchtet werden müsste, dass Versuche des hygienischen Instituts den Tierbestand der anderen Institute in Gefahr bringen, dass physiologische Institut aber nach einigen Sitzungen hier überhaupt nicht arbeiten kann. Um die Vaulöden auf ein erratisches Maß herabzudrücken, hat der Architekt der Gesamtanlage – Ministerialrat Kramer-Dresden – eine äußerst einfache und schlichte Architektur gewählt, die nur durch den Grundriss sich ergebenden Ausbau und die Verteilung der Massen wirken will und gefügt die Krummlinigkeit der Straßen zum Hervortreten einzelner Gebäude und Gebäudeteile denklich. Die runden Ausbauten für Hörs- und Vorlesungsräume, die großen Fensterfronten, die ruhigen gelben Dachstühlen, ein sparsam angeordneter bildhauerischer Schmuck und sanfte Gliederung der Außenflächen zwischen Werksteinsockel und Werksteinmauer lassen die Zweckbestimmung der Bauten und ihrer Teile leicht erkennen.

Die Baulichkeiten sind zwar im Spätherbst 1916 begonnen worden, mussten aber sehr bald

Gebäudeausführung bedingt ferner in größerer Anzahl um- und Einbauen, die später wieder entfernt werden müssen, wenn über kurz oder lang doch die Errichtung besonderer Neubauten für ein physiologisches und hygienisches Institut nicht mehr zurückgedellt werden kann, weil die Nachteile der Zusammenschlussungen doch nicht auf die Dauer erträglich sind. Dann wird auch ein kostspieliges nochmaliges Umläufen der zahlreichen und empfindlichen Einrichtungs- und Sammlungsgegenstände erforderlich, wobei ein nochmaliges Umarbeiten der aus Dresden übernommenen und der beim Einzug beschafften teuren Einrichtungsgegenstände nicht umgangen werden kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass wenigstens die zum hygienischen und physiologischen Institut gehörigen Stalbauten errichtet sein müssen, ehe die für das Wintersemester 1923/24 zu erwartende Betriebsnahme der neuen Institutsbauten erfolgt, da mangels geeigneter Ställe in den anderen Instituten sonst befürchtet werden müsste, dass Versuche des hygienischen Instituts den Tierbestand der anderen Institute in Gefahr bringen, dass physiologische Institut aber nach einigen Sitzungen hier überhaupt nicht arbeiten kann. Um die Vaulöden auf ein erratisches Maß herabzudrücken, hat der Architekt der Gesamtanlage – Ministerialrat Kramer-Dresden – eine äußerst einfache und schlichte Architektur gewählt, die nur durch den Grundriss sich ergebenden Ausbau und die Verteilung der Massen wirken will und gefügt die Krummlinigkeit der Straßen zum Hervortreten einzelner Gebäude und Gebäudeteile denklich. Die runden Ausbauten für Hörs- und Vorlesungsräume, die großen Fensterfronten, die ruhigen gelben Dachstühlen, ein sparsam angeordneter bildhauerischer Schmuck und sanfte Gliederung der Außenflächen zwischen Werksteinsockel und Werksteinmauer lassen die Zweckbestimmung der Bauten und ihrer Teile leicht erkennen.

Die Baulichkeiten sind zwar im Spätherbst 1916 begonnen worden, mussten aber sehr bald

Ihre Parteile Delegierte in vom Streit betroffene Gewässer zu entenden. Um so überwachender kam nun der Reichsregierung die Bewegung und die bereits gemelbten Forderungen der Arbeiter.

Die neuen Nachrichten zur Sache liegen die folgenden vor:

„Gewärts“ und „Freiheit“ teilen mit, daß sie sich eben eine Funktionärsversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes für den Bezirk Großberlin einstimmig für den Streit erklärt. Vom „Gewärts“ sieht der Ausstand ihnen heute eben beim Thüringischen eintreten.

Nach einer Meldung der „Freiheit“ soll der Ausstand der Eisenbahnerarbeiter in Weidenbachtal auch auf die Bezirke Köln und Eifel übergegriffen haben. Auch in den Bezirken Dresden, Halle, Kassel und Frankfurt a. M. wird die Lage vom Blatt als außerordentlich kritisch bezeichnet. In allen diesen Bezirken sind Versammlungen bevor, in denen über die Frage des Eintritts in den Streit beschlossen werden soll.

In Berlin ist aus Elberfeld die Meldung eingetroffen, wonach einige besonders radikale Funktionäre des Deutschen Eisenbahnerverbandes am Mittwoch mit den Führern einiger unionistischer Bergarbeiterverbände in Fühlung getreten seien, um diese zu einem Sympathiekreis der Bergarbeiter zu veranlassen.

Elberfeld, 30. Dezember. Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Elberfeld ist der Streit dadurch verschärft worden und hat eine Ausdehnung erlangt, daß neben dem Deutschen Eisenbahnerverbande nunmehr auch die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner in Barmen-Rittershausen die Streikparole ausgegeben hat.

Die Eisenbahnamt im Bezirk Elberfeld haben der Aussönderung des Eisenbahnpolitikers, zusammen mit den arbeitswilligen Arbeitern, Rotsandarbeiten zu verrichten, nicht Folge geleistet.

Düsseldorf, 30. Dezember. Die dem Deutschen Eisenbahnerverbande angehörenden Eisenbahngesellschaften haben beschlossen, heute früh 6 Uhr in den Ausland zu treten. Die Verlängigungsbörse von Düsseldorf hat beschlossen, daß die Arbeit weiter fortgesetzt wird. Sie in anderen Verbänden organisierten Arbeiter scheinen gewillt zu sein, diesem Befehl zu entsprechen. Schon liefern noch sämtliche Züge von Köln, Eifel und anderen Städten mit Ausnahme von Elberfeld fahrplanmäßig ein.

Köln, 30. Dezember. Der Deutsche Eisenbahnerverband hat den Streik für Köln-Eifel auf gestern nachmittag 2 Uhr und für Köln-Bonn auf gestern abends 10 Uhr ausgerufen. Die Arbeiter in Köln-Eifel sind daran, um 2 Uhr in den Ausland getreten. So ist bisher gelungen, den Betriebsverlehr im allgemeinen abzuwenden, doch sind im Güterverkehr bereits erhebliche Stockungen eingetreten.

### Einschränkung der Freiheitsstrafen.

Im „Reichsgesetzblatt“ wird das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereites der Geldstrafen und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen veröffentlicht, das der Reichstag am 21. d. W. beschlossen hat. Das Gesetz wird am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Seine wesentlichen Bestimmungen besagen:

Der Höchstbetrag der Geldstrafen, die bei Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen angebracht sind, wird auf das Drei- und, bei Verbrechen oder Vergehen aber auf mindestens

100000 M. erhöht. Ist für ein Vergehen, für das nach den bestehenden bestehenden Geldstrafe überhaupt nicht zulässig ist, eine Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten verhängt, so wird an Stelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe bis zu 150000 M. erlaubt, wenn der Strafzettel durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Ist die Geldstrafe nicht beizutragen, so tritt die vorwiegende Freiheitsstrafe an ihre Stelle. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters sind bei der Festsetzung der Geldstrafe zu berücksichtigen. Das Gericht kann einem Verurteilten auch eine Geldstrafe bewilligen oder gestatten, die Geldstrafe in bestimmten Teilstücken abzuzahlen. Diese Vergütungen kann das Gericht auch nach dem Urteil bewilligen, sie können aber wieder rückgängig gemacht werden, wenn der Verurteilte die Zahlungen nicht pünktlich leistet, oder wenn sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Ist vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines Vergehens, wegen dessen nach den bestehenden bestehenden auf Freiheitsstrafe erlassen werden mußte, eine Freiheitsstrafe von weniger als 3 Monaten verhängt worden, so kann das Gericht dem Verurteilten auf seinen Antrag gestatten, die Freiheitsstrafe durch Zahlung einer Geldstrafe bis zu 150000 M. abzuwenden.

### Oberschlesien.

Der deutsche Bevölkerungsamt für die deutsch-polnischen Wirtschaftsverbände begibt sich dieser Tage wieder nach Oberschlesien. Es hofft, die Beratungen bald zum Abschluß bringen zu können.

### Die Interessenvertretungen für im Ausland Beschädigte.

Der „Deutsche Reichsbürger“ veröffentlicht in seiner Nr. 300 vom 23. Dezember eine Bekanntmachung über die Vorprüfung von Anträgen der im Ausland Beschädigten durch die Interessenvertretungen.

Die Vorprüfung der Anträge ausländdeutscher ist dem Bund der Ausländdeutschen e. V., Moskau, Nr. 75, übertragen worden. Als Ausländdeutsche gelten alle Geschädigte, die bis Ende Juli 1914 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb der damaligen Grenzen des Deutschen Reichs gehabt oder nach dem 1. August 1914 dorthin verlegt haben. Bei dem die Dienstaufträge überstellenden Spruchkammern führenden zentralen Reichsbeschädigungsamt wird ein ständiger Aufschluß aus je einem Vertreter und je einem Stellvertreter der Interessenverbände gebildet, der im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Reichsbeschädigungsamtes das Vorprüfungsvorhaben regelt, für Einheitlichkeit in der Durchführung des Vorprüfungsvorhabens Sorge trägt, den Entwurf der Haushaltspläne der Interessenverbände auffüllt und die Rechnungslegung der einzelnen Vorprüfungsstellen nadichtet. Die Vorprüfungsstellen der Interessenverbände werden mit der erledigten Anzahl von Vorprüfern besetzt; und solche sind nur Personen, denen die erforderliche Vorbildung und Kenntnis eignet. Die Vorprüfer sind grundsätzlich hauptamtlich tätig. Es ist ihnen nicht gestattet, als Vertreter oder Beistände Geschädigte vor den Spruchkammern des Reichsbeschädigungsamtes oder dem Reichswirtschaftsgericht, der letzten Instanz im Entschädigungsverfahren, aufzutreten. Der Anteil an den Kosten des Vorprüfungsvorhabens, der gemäß der Entschädigungsordnung von den Interessenvertretungen zu tragen ist, ist auf 25 Proz. festgesetzt worden. Die Interessenvertretungen sind zur Erhebung von Kostenabzügen oder von im Voraus zu entrichtenden Gebühren

zur Bedingung besonderer Anträge für eine etwa im Zustande notwendige verbundene Vorstellung bestimmt. Zur Bedingung dieses Kostenanteils von 25 Proz. werden erhoben bei Schadensbeträgen bis zu 15000 M.  $\frac{1}{2}$  Proz., bei Belägen über 15000 M. 1 Proz. Schadensbeträge bis zu 5000 M. bleiben frei. Ein am Schluss des gemeinsamen Vorstellungsvorhabens sich etwa ergebender Überschuss aus dem Kostenabzug soll zugunsten Deutscher verwendet werden, die aus Anlaß des Krieges oder des Friedensschlusses Schäden erlitten haben. Die Vorstellung durch die Interessenverbände ist nicht obligatorisch; sie ist jedoch grundsätzlich vorgesehen für Kriegsschäden im Reichsgebiet, Kolonialschäden, Verdunstungsschäden und Auslandschäden.

### Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung.

Durch zwei unter dem 23. Dezember d. J. vollzogene Gesetze (Gesetz betr. Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen) erfahren die bestehenden Pfändungsbehauptungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Lohnangestellten bisher, je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger, jährlich 5000 bzw. 4000 M. und von dem überdiesischen Betrag für seine Person ein Fünftel und für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Sechstel bis höchstens sechs Gehalt und seinesfalls mehr als 9000 M. (bzw. 6000 M. bei einem nichtunterhaltsberechtigten Schuldnern) verblieben, werden in Zukunft 12000 M. schlechthin und von dem Mehrbetrag ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger für jeden der selben ein Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die bisherigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohnen ein kommen von mehr als 50000 M. tritt allerdings innerhalb einer Beschränkung ein, als dem Schuldnern vor dem die Summe überschreitenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt. Bei den Beamtengehältern ist die absolute Pfändungsgrenze ebenfalls auf 12000 M. erhöht worden. Von dem die Summe überschreitenden Betrag sind nach wie vor zwei Drittel pfändbar. Ferner werden wie bisher die Leistungszulagen und außerdem nunmehr auch die Kindesbeihilfen der Pfändung entzogen. Das Gesetz über die Lohnpfändung tritt am 1. Januar 1922, das über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen am Tage der unmittelbar vorstehenden Verhängung im Reichsgesetzblatt in Kraft.

### Die Kohlenversorgung.

Die Betriebsverhältnisse haben sich bei den Eisenbahnen des Reichsverkehrs in der abgelaufenen Woche infolge des dauernden Wetters erheblich geändert. Leider steht der Absatz nach dem Hamburger Bahnhof, weil diese nur ungünstig aufnahmefähig waren. Der Beiwagenzulauf für Brennstoffe war nicht fast genug. Um die Abfuhr für den Verband zu verbessern, konnte die ursprünglich für die Feiertage vorgesehene Ruhe im Güterzugverkehr nicht durchgeführt werden. In der Gestaltung von gedrehten Waggonen ist auch weiter eine kleine Besserung zu verzeichnen. Die Schiffahrtswirtschaft auf dem Rhein haben in der vorigen Woche, wenngleich am Oberstein, noch keine wesentliche Besserung erzielen. Trotzdem sind die Brennstoffverladungen auf dem Wasserweg lebhafter geworden.

### Die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Kreis, welcher der Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften aus den Mitteln der produktiven Gewerkschaftssorge in Höhe von 25 Mill. M. bewilligt werden ist, Kunden müssen, da die Vorausleistungen für den Kredit aus Mitteln der produktiven Gewerkschaftssorge gänzlich nicht gegeben seien.

### Alleine Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember. Der amtliche preußische Pressebrief meldet: Die Richter einiger Blätter von der Haftentlassung des Leutnants Krull ist zutreffend. Der Untersuchungsrichter hat auf Grund der Ergebnisse der Voruntersuchung die Entlassung des seit Ende Mai in Haft befindlichen Angeklagten angezeigt. Das Staatsanwaltschaft hat dem zugestimmt. Das Verfahren wegen Diebstahl wird weitergeführt.

München, 30. Dezember. Die 9000 Büchsen, die aus den Niederlanden zurückkommen und hier von einem Amerikaner erworben und im Gange von der Entente-Kommission beschlagnahmt wurden, sind bisher von der Zweigstelle München der Reichs-Handels-Gesellschaft nicht zur Verhinderung übergeben worden. Die Entscheidung darüber, ob dem Verlangen der Entente-Kommission nach Rückführung dieser vollkommen kriegsunbrauchbaren Büchsen entsprochen werden soll, hängt von Berlin ab.

Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, daß die Knall- und Sodafabrik zum Wiederaufbau des Oppauer Werkes auf eigene Kosten rechtlich verpflichtet sei. Die freiwillige Willensfreiheit der Allgemeinheit dürfe nicht zum Wiederaufbau der industriellen Anlagen dienen, sondern nur der geschädigten Bevölkerung zugute kommen. Der bayerische Staatsminister für Oppau hat sich nach Berlin begeben, um die Auffassung der bayerischen Regierung der Reichsregierung mitzuteilen.

Dresden, 30. Dezember.

### Die Washingtoner Konferenz.

#### Die Unterseebootfrage.

Die Regierung Frankreichs auf der Washingtoner Konferenz, die Tonlage seiner Unterseeboote zu vermindern, erregt in England Aufsehen. „Daily Chronicle“ schreibt in einem Artikel als Friedensbrecher überschriebenen Beitrag: Der eigenhändig Militärdiktat Frankreichs hat einen großen Teil der Hoffnungen der Welt auf eine Verminderung der Ausgaben für die Rüstungen zur See und auf die Belebung der Geschäfte des Rüstungswettbewerbes zum Scheitern gebracht. Frankreich hat in Washington genau dieselbe Rolle gespielt, wie Deutschland seinerzeit auf der Haager Konferenz. Diese Frage betrifft die Grundlagen des englisch-französischen Zusammenwirkens. Geschäftsmänner kann unmöglich weitere finanzielle Opfer bringen, wenn Frankreich das so erhaltenen Geld zum Bau von Unterseebooten gegen den Frieden der Welt verwendet. Keine Nation, auch Frankreich nicht, kann die Zuneigung Englands befürchten, wenn sie fortwährend, gegen die Sicherheit Englands, gegen die Freiheit Europas, gegen den Frieden der Welt konplottet zu thun.

Aus Washington wird gemeldet:

Woot unterstreicht dem maritimen Ausschuß einen Antrag, wonach die Regeln der Privatisierung bei der Verwendung der Unterseeboote beachtet werden sollen. Die Torpedierung ohne Benachrichtigung der Handelschiffe soll verboten werden und das übliche Verboten bei der Untersuchung beobachtet werden. Der Antrag ist dem Untersuchungsausschuss zur Prüfung übermittelt worden.

ohne Handlung standhaft grenzt die Bühnenhandlung bedenklich nahe an die unkünstlerische Form des Lebenden Bildes.

† Wie aus Warschau gemeldet wird, ist der berühmte russische Dichter Wladimir Korolenko am 25. d. M. in Polen gestorben. Korolenko war ausgebildeter Russlands verhältnismäßig wenig bekannt. Und auch in Russland selbst verstand er seine große Volksstimme nicht nur seinen dichterischen Werken, sondern auch Arbeiten, die half publizistischen oder sogar rein publizistischen Charakter trugen und unmittelbare kulturelle oder politische Zwecke verfolgten. Außerdem war Korolenko einer der Leiter des großen literatisch-politischen Monatsschrifts „Ruskoje Bogatstwo“. In seinen dichterischen Arbeiten versuchte Korolenko neue Formen zu schaffen oder neue Wege zu betreten. Er stiebte danach, durch seine Schillerungen eine poetische, zuweilen sentimentale Stimmung zu erwecken. In dieser Kunst war er ein wahrer Meister. Seine Schillerungen der rauhen Natur Nordostbiens, die er als politischer Verherrlicher kennen gelernt hat, sind einzige in ihrer Art. Korolenkos Lieblingsform war die kleine Erzählung, oft ohne jede Handlung. Nur in seinem Roman „Der blinde Musiker“ hat Korolenko verucht, sich eine größere psychologische Ausgabe zu stellen. Er schilderte darin das Gemütsleben eines musikalisch hochbegabten Blinden, der es versteht, alle Bewegungen seiner Seele in Töne umzusetzen. Korolenko wurde am 17. Juli 1853 in Słotwin (Polen) geboren. Als politisch Verächtlicher wurde er 1879 nach Österreich verbannt und durfte erst nach sieben Jahren nach dem europäischen Ausland zurückkehren.

Waff. Fritz Reuter, ein Schüler St. Krebs und Hugo Niemanns, wurde als Lehrer für Musiktheorie an das Konservatorium der Stadt zu Leipzig berufen.

Theater und Film. † Der englische Schauspieler John Hare, der lange Zeit einer der ersten Dichter der englischen Bühnen war, ist umgekommen.

SLUB. Fritz Niemann, wurde als Lehrer für Musiktheorie an das Konservatorium der Stadt zu Leipzig berufen.

Theater und Film. † Der englische Schauspieler John Hare, der lange Zeit einer der ersten Dichter der englischen Bühnen war, ist umgekommen.

Prof. Lewinger's 70. Geburtstag. Dieser Tage beginnt der frühere Oberregisseur des Dresdner Schauspielhauses Prof. Ernst Lewinger seinen 70. Geburtstag. Er ist aus Wien gebürgt. Die Leidenschaft für das Theater trieb ihn dazu, sein Studium am Wiener Polytechnikum zu unterbrechen und sich der Bühnenlaufbahn zu widmen. Am 6. Oktober 1872 betrat er als Don Carlos am Hoftheater in Gera zum erstenmal die Bühne. Lewinger verpflichtete ihn 1873 nach Würzburg. Er war dann noch an verschiedenen anderen deutschen Bühnen als Schauspieler tätig. Am Kölner Stadttheater wurde ihm 1882 der Posten eines Schauspielregisseurs übertragen. Nun begann seine eigentliche, ihm ganz zufolgende Werkstatt, der er sich mit ganzer Seele widmete. In Köln wirkte er bis 1894 als Regisseur. 1897 begann er in Dresden seine Tätigkeit mit der Neuauflösung des ersten Teiles „Faust“. In Dresden hat er den vollständigen Werdegang seiner Kunst erbracht. Weiterhin trat er sich auch als Bearbeiter klassischer Werke hervor. Auch nach seinem Rücktritt vom Anteile hat er noch in das Dresdner Theatertreiben eingegriffen.

Wissenschaft und Technik. Die zweijährigen Fristen aus 10000 M. werden von der Dr. Erich Oppenheimer-Preisstiftung in Würzburg als Preis ausgeschrieben für die beste Bearbeitung der Frage „Zuvorweil sind die Wendischen Regeln für die Vererbung von Augenmalen gültig?“ Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, mindestens zwei Semester an einer bayrischen Universität studiert oder ihr als Assistent angehört haben. Die weiteren Bedingungen sind in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ 1921, Nr. 51, S. 1072, abgedruckt.

Die in London tagende Konferenz des Hygiene-Komitees des Völkerbundes hat, wie in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ mitgeteilt wird, den Willen von Emil v. Behring und Paul Ehrlich, die Buhne, der Heilige und Schule. Legende bleibt das Museum der Menschwerbung Gottes darstellt. Die Rauheit eines primären Weihnachtsspiels, wie es etwa das deutsche Mittelalter geschaffen hat, sieht. Aber das teilweise Verhalten an der Überlieferung ist geblieben.

Die Buhne, der Heilige und Schule. Legende bleibt das Museum der Menschwerbung Gottes darstellt.

Mitteilung zugeben lassen: Die in London verhandelte Konferenz für Serumpräfung des Hygiene-Komitees des Völkerbundes hat mit Einstimmigkeit beschlossen, in Anerkennung der Verdienste, die Emil v. Behring und Paul Ehrlich um die Serumtherapie und die Werkbekämpfung der Sera haben. Ihnen diese Mitteilung von der pietätvollen Würdigung ihres verdorbenen Gatten zu übermitteln. Prof. Maden, Präsident der Konferenz.

† In Marburg ist Dr. Max Löhrlein, Professor der allgemeinen Pathologie und der pathologischen Anatomie im Alter von 44 Jahren gestorben. Er trat am 1. April 1902 als Assistenz am pathologischen Institut in Leipzig ein, dem er als Assistent, als Privatdozent und als außerordentlicher Professor angehört, bis er einem Ruf als Professor am städtischen Krankenhaus in Charlottenburg folgte. Während des Krieges war Löhrlein als Armeepathologe im Osten tätig und wurde dann an die Universität Marburg berufen. Sein Arbeitsgebiet betraf außerhalb der klinischen Untersuchungen hauptsächlich die pathologische Anatomie der Infektionskrankheiten (Kuh) und der Riesenzahnkrankheit. Unmittelbar vor seinem Tod hat Prof. Löhrlein einen Ruf an den Lehrstuhl der allgemeinen Pathologie in Tübingen erhalten.

Literatur. In Berlin hat die Golderton-Gesellschaft drei Mysterien des fröhlich verstorbenen Reinhard Johannes Sorge unter der Leitung von Ernst Ludwig Mutter im Neuen Theater am Zoo aufzuführen lassen. Die Dichtung will über die üblichen Weihnachtsstücke hinausgehen, indem sie in vierzehn Gedankenabenden und formenreicher Sprache das Mysterium der Menschenwerbung Gottes darstellt. Die Rauheit eines primären Weihnachtsspiels, wie es etwa das deutsche Mittelalter geschaffen hat, sieht. Aber das teilweise Verhalten an der Überlieferung ist geblieben.

Die Buhne, der Heilige und Schule. Legende bleibt das Museum der Menschwerbung Gottes darstellt.

Theater und Film. † Der englische Schauspieler John Hare, der lange Zeit einer der ersten Dichter der englischen Bühnen war, ist umgekommen.

In der letzten Sitzung der Abstüzungskonferenz wurden von Hughes zwei Entschließungen betr. die Verwendung von Unterkreuzern in Kriegszeiten eingefordert. Es heißt darin, die Unterkreuzer dürfen Handelschiffe nur dann angreifen, wenn diese dem Befehl zum Anhalten nicht folgen lassen, und andere Schiffe nur dann versenken, wenn vorher Beschießung und Fahrtläufe in Sicherheit gebracht sind. Kein Unterkreuzer darf ein Handelschiff als Prise erläutern, wenn es durch die Umstände genötigt würde, die oben erwähnten Bestimmungen zu verletzen. Jede Person, welche die gesamten Bestimmungen verletzt, soll vor Gericht gestellt und zu Gefängnis verurteilt werden, als ob sie Seeräuber begangen hätte.

### Die Zusammenkunft in Cannes.

Nach Blättermeldungen wird die französische Delegation, die Briand nach Cannes begleitet, 50 Personen umfassen. Eine Haushaltung aus London zufolge dauert man dort, die Konferenz von Cannes werde wenigstens 10 Tage dauern. Es sei wahrscheinlich, daß die Konferenz der alliierten Außenminister, die ursprünglich in Paris stattfinden und sich mit der Orientfrage beschäftigen sollte, mit der Konferenz von Cannes verbunden werden wird.

### Ein selbständiges Land Wien.

Wien, 30. Dezember. Der Wiener Gemeinderat hat gestern in seiner Eigenschaft am London einen Besuch, wodurch ein selbständiges Land Wien geschaffen wird, einstimmig angenommen. Die Trennung zwischen Niederösterreich und Wien als eigenes Land der Republik Österreich tritt als 1. Januar 1922 in Kraft.

### Finanzielle Schwierigkeiten der Gemeinde Wien.

Wien, 30. Dezember. Wie die Gemeinde Wien mitteilt, ist sie nicht mehr in der Lage, den Bausen- und Tilgungsbetrieb für die Wiener Investitionsanleihe von 1922 aufzuhören Österreichs in der bisherigen Weise fortzuführen. Die am 2. Januar 1922 fälligen Binscheine und gelösten Stücke werden daher vorerst nicht zur Einlösung gelangen.

### Die Prozesse gegen die Kriegsbeschuldigten.

1. Der internationale Prozess gegen die Kriegsbeschuldigten beginnt am 1. Januar in Paris zu einer Sitzung zusammen, in der Beschluss gefaßt werden soll, ob sich die Alliierten mit den Ergebnissen der Prozesse zufrieden geben sollen.

### Briand über Frankreichs Außenpolitik.

Paris, 30. Dezember. Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen erklärte gestern nachmittag der Reichsminister Lucien Hubert, die auswärtige Politik Frankreichs müsse offen sein. Die Völker protestierten heute gegen die Geheimvereinbarungen, die bei der Ablösung des Friedensvertrages von Verdun vorgenommen habe. Die Völker wollten wissen, wohin man sie führe. Man verlange keine Diplomatie auf offenen Märkten, aber die Regierungen könnten nicht mehr die Politik der vollendeten Tatsachen und der illusorischen Kontrolle betreiben. Im Verlaufe des Debates erging Senator Ribot das Wort. Er sagte, eine Aussprache über das Abkommen von Angora sei nicht opportun. Senator Poincaré sprach die Erwartung aus, daß Briand dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten die Erklärungen geben werde, die er öffentlich nicht geben könne. Briand erwiderte: Da man auf der Tribune von dem Abkommen gesprochen habe, wolle er alles sagen.

Ribot sah in seiner Rede fort, er verlange nur einige Auskünfte über die gegenwärtigen Verhandlungen in London und über die bevorstehende Zusammenkunft in Cannes. Die öffentliche Meinung sei über alles, was die Forderungen an Deutschland betreffe, nervös geworden. Deutschland könne zahlen. Die Reparationskommission habe Deutschland zu versichern gegeben, daß sie das wisse, und doch läbten noch Erklärungen aus. Die Pflicht der Regierung sei es nun, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn Deutschland fortwährend, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Vor allem müsse man wissen, ob England und Frankreich sich einig seien. Werde diese Einigkeit aufrecht erhalten, so werde Deutschland nachgeben. Ribot fragte, ob man sich in London mit der Frage beschäftigt habe, was man tun wolle, wenn Deutschland nicht bezahle, und ob man die Reparationsmitglieder mit der ganzen Autorität der Regierungen unterstützen werde.

Ihm scheine es, daß man einen europäischen Kongress zusammenberufen wolle, auf dem die europäischen Nationen die wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt studieren wollen. Man spreche von europäischen Nationen, zweifelschne, weil auch Deutschland und Russland einbezogen seien. Er verstehe, daß Deutschland und Russland wünschten, wieder mit den europäischen Nationen zu verhandeln, habe man für den geplanten Kongress schon einen Plan? Man müsse von England vorher Garantien verlangen und müsse die Sicherheit haben, daß man im Laufe der Verhandlungen nicht im Stich gelassen werde. Wenn Russland eines Tages wieder auftauchte, so würden Deutschland und Russland den größten Nutzen davon ziehen. Über Frankreich könne nicht auf die geplante Konferenz gehen, mit einer noch immer un-

bezahlten und teils bedrohten Schuldforderung. Er könne nicht begreifen, daß die Regierung die Verantwortung übernehmen wolle, an der internationalen Konferenz ohne vorherige Garantien teilzunehmen.

Ministerpräsident Briand erklärte, ehe er sich über das Abkommen von Angora ausspreche,

wolle er sich offen über die Verhandlungen, die er in London gefaßt habe, äußern. In Deutschland habe man Lloyd George vorgeworfen, daß er seine Versprechungen nicht gehalten habe. Die gleichen Einwände habe die englische Presse erhoben. In der französischen Presse habe er dagegen nach seiner Ansicht Bemerkungen im entgegengesetzten Sinne gelesen. In der Kammer habe er sich ausgedroht, weil in den Wandergängen das Gerücht verbreitet gewesen sei, er habe einige der Sicherheiten am Rhein ausgegeben. Nach dieser Richtung sei das Land sehr empfindlich. Es sei deshalb nötig gewesen, daß die Brüder auf der Kammertribüne niedergeschlagen würden. Er habe in London erklärt, daß das Reparationsproblem die Lage Frankreichs beherrsche. Seine ersten Worte an Lloyd George seien gewesen: Frankreich muß bezahlt werden, es muß wieder hergestellt werden. Wenn Opfer gebracht werden müssen, müssen sie andere bringen. Lloyd George habe eine internationale Kanzlei ins Auge gefaßt, durch die Frankreich sofort Vorwürfe hätte erhalten sollen. Er habe diesen Gedanken aufzudenken müssen, da gewisse günstige Umstände nicht eingetreten seien. Es sei dann festgestellt worden, daß Frankreich nicht einen Centime Opfer bringen solle. Aber da die Frage auch Belgien und Italien angehe, so könne vor der Zustimmung der anderen interessierten Staaten nichts Eindringliches beschlossen werden. Ribot habe von einem großen Wiederaufbauplan Europas gesprochen. Alle Welt sei einig, daß das nur mit Hilfe aller geschehen könne und daß ein derartiges Unternehmen Schwierigkeiten und Gefahren in sich berge. Aber die internationale große Konferenz unter Beteiligung Deutschlands und Russlands sei noch nicht einberufen worden. Russland sei kein Land, das man vernachlässigen könne. Es dürfe nicht unter die wirtschaftliche Herrschaft eines anderen Landes fallen, der dann auch bald die politische Beherrschung folgen würde. Frankreich könne sich der Wiederaufrichtung Mittel- und Osteuropas nicht entziehen. In London sei beschlossen worden, daß dieses Werk nur durch ein englisch-französisches Abkommen ausgeführt werden könne. Man werde dann in Cannes reden. Was die Anwesenheit Deutschlands und Russlands bei einer wirtschaftlichen Konferenz anlange, so sei die Frage noch nicht entschieden. Wenn aber Deutschland aus der Wiederaufrichtung Russlands Nutzen ziehen und dies den Reparationszahlungen zugute kommen würde, so würde das keine schlechte Reparation sein. Briand fuhr fort: Er müsse noch von der Reparationsfrage sprechen. Der Mechanismus des Vertrages werde nach jeder Richtung funktionieren, wie es sein müsse. Man habe von Opfern gesprochen, die er vor dem Übertreten Rate gebraucht habe. Er möchte wissen, welcher Art sie seien. Über die Verschulden Deutschlands müsse sich die Reparationskommission aussprechen. Kritische sie nicht, dann habe die Regierung zu entscheiden. Die Kommission könne das Verlangen Deutschlands nach Zahlungsschluß abweisen und neue Garantien verlangen. Briand verbreitete sich dann über die Washingtoner Konferenz und sagte: Unterkreuzer seien für den Schutz der französischen Küsten und der französischen Kolonien unentbehrlich. Das Abkommen von Angora habe gewisse Schwierigkeiten mit England ergeben. Die unangenehmen Augenfälle seien aber vorübergegangen. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung wurde schließlich das Budget der auswärtigen Angelegenheiten angenommen.

### Lloyd George und die irische Frage.

London, 30. Dezember. Lloyd George sandte aus Cannes ein gestern vom Auswärtigen Amt veröffentlichtes Telegramm, worin es heißt: Kein englischer Staatsmann hätte in der irischen Frage größere Zugeständnisse machen können. Das Londoner Abkommen stelle Irland auf gleichen Fuß mit den anderen Mitgliedern des Britischen Reiches. Eine Ablehnung oder nur eine Abänderung des Vertrages durch den Doll-Council oder durch Großbritannien müsse das ganze Abkommen null und nützig machen. Das wäre im Interesse beider Länder zu bedauern.

### Eine internationale Handelsföderation.

London, 30. Dezember. Evening Standard zufolge verlautet: Die Mission britischer Handels- und Finanzleute, die heute nach Paris gefahren sei, werde die Schaffung einer internationalen Föderation vorstellen, deren Mitglieder Finnland, Handel und Industrie von Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien und Rumänien, möglicherweise auch von Griechenland, Österreich, Polen und Deutschland vertreten würden. Falls diesem Plan zugestimmt werden sollte, würden die Bedingungen unterteilt werden, unter denen er durchgeführt werden könnte. Der Hauptgedanke sei die Förderung der Nachfrage nach Rohstoffen und Festigkeiten. Das erforderliche Kapital solle durch die, deren Interessen vertreten würden, beschafft werden.

### Die Kämpfe in Ostareich.

Helsingfors, 30. Dezember. Aus Österreicher wird offiziell berichtet: Am 27. d. M.

kommt das 90. Rote Regiment aus Petersburg in Lautjärvi an und trifft am folgenden Tage. Vorjahr mit sechs Kompanien an. Nach beständigem Kampfe wurde der Feind besiegt, dessen Verluste sehr groß sind. Die Verluste der Partei sind verhältnismäßig gering. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

### Die Kämpfe in der Ukraine.

Kopenhagen, 30. Dezember. Der "Vertrag über Frieden" wird aus Helsingfors gedruckt: In den Gouvernementen Poltawa, Kiew und Tschernowitz in der Ukraine ist ein Stillstand der Kämpfe eingetreten. In Kiew kommen täglich neue bolschewistische Truppenabteilungen aus dem Innern Russlands an. Kiew soll offenbar als Ausgangspunkt einer neuen Offensive dienen.

### Das belgische Heereskontingent für 1922.

Brüssel, 30. Dezember. Der Gesetzesvorschlag, der das Heereskontingent für 1922 festlegt, wurde von der Kammer mit 82 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthielten sich 57 Abgeordnete der Linken, der Sozialisten und der katholischen Rechten. Die Kammer sprach in einer mit 79 gegen 13 Stimmen angenommenen Zusatzordnung der Regierung ihr Vertrauen aus, wobei sich drei Abgeordnete der Abstimmung enthielten. Dann vertrug sich die Kammer bis zum 26. Januar 1922.

### Vom kommunistischen Kongress in Marseille.

Marseille, den 30. Dezember. Auf dem kommunistischen Kongress ergibt der Vertreter der Executive von Moskau Verdiga in deren Namen das Wort und sprach über die Lage der kommunistischen Partei in der Welt, insbesondere in Sonderstaat. Er gab der französischen Kommunistischen Partei Ratsschläge und behandelte auch die Haltung der Partei gegenüber den Gewerkschaften.

### Die Regelung der Schulden der Verbündeten.

London, 30. Dezember. Dem "Daily Express" zufolge hat Präsident Harding endgültig beschlossen, keine Wirtschaftskonferenz einzuberufen. Dagegen werde er versuchen, vom Kongress die Befreiung zu erhalten, die Regelung der Schulden der Verbündeten zu gestalten. Die allgemeine Revision des Londoner Zahlungsplanes steht augenscheinlich nicht auf dem Programm der Konferenz von Cannes. Dem würde sich Frankreich im gegenwärtigen Zeitpunkt bis zum äußersten widerstehen und möglicherweise auch Belgien. Der Übersee Rat werde in Cannes jedoch zu entscheiden haben, was Deutschland in der oder in Wien während des Jahres 1922 zu zahlen habe.

### Die Unabhängigkeit Ägyptens.

Kairo, 30. Dezember. Mohamed Pascha Mahmud, der Mitglied der Delegation von Bagdad gewesen und im April 1921 aus der Partei Bagdad ausgetreten war, ist zum Mitglied der ägyptischen Delegation ernannt worden, die sich aus neun Personen zusammensetzt. In einer Unterredung mit einem Vertreter des Neuterritorialen Büros erklärte Mohamed Pascha Mahmud, die Behauptung der englischen Presse, daß es in Ägypten eine gewisse Partei gebe, die bereit sei, mit England zusammenzuarbeiten, und eine extremistische Partei, sei durchaus falsch. Alle Ägypter seien einstimmig der Ansicht, daß Ägypten die volle Unabhängigkeit erhalten müsse.

### Der Streitfall zwischen Peru und Chile.

Lima, 30. Dezember. Die Regierung von Peru hat sich erklärt, zugleich mit der chilenischen Regierung Delegierte nach Washington zu entsenden unter der Bedingung, daß der Streitfall zwischen den beiden Ländern dem Schiedsgericht des Präsidenten Harding unterworfen wird.

### Alte Nachrichten.

Rom, 30. Dezember. Der Papst empfing den deutschen Botschafter v. Bergern, der ihm zum neuen Jahr beglückwünschte.

Washington, 30. Dezember. Durch ein endgültiges Abkommen ist das Kanonenfahrtur für Hilfsschiffe auf 8 Zoll für Kanonen auf Kriegsschiffen 1. Klasse auf 16 Zoll beschrankt werden.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die heute eingegangene Nr. 119 des Reichs-Gesetzbüchters enthält die Postordnung vom 22. Dez. 1921, sowie Reisestoffenverordnung für die Beamten der deutschen Reichsbahnen.

### Parteidienst.

Dresden, 30. Dezember. Die Kommunistische Stadtvertretungsfaktion hat zu ihrem Vorsitzenden den Lehrer Alfred Schrapel, Kägelgenstr. 38 (Tel. 31937), zur Schriftführerin Magdalene Böhme, Weidenholzstr. 30, bestimmt. Alle Befürworter sind an den Vorsitzenden oder an das Bureau der Kommunistischen Partei, Galoppsäge 15, E (Tel. 28631) zu richten (Büro befindet sich im Organ der R. P. D. für Sachsen). Die Schriftführungen der Faktion erfolgen im Organ der R. P. D. für Sachsen, dem Volksblatt, Schriftleitung Jafetzoffstr. 15, I.

### Annoncenzeichen.

\* Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper, Opernhaus, Sonnabend, 31. Dezember, "Die Giebelmaus". Anfang 1/2 Uhr.

Eisenstein — Richard Tauber, Rosalinde — Elisa-beth Friederich als Gott, Ernst — Waldemar Siegemann, Orlofsky — Irma Terpont, Alfred — Erich Wibbagen, Dr. Falke — Rudolf Schmalauer, Dr. Blind — Hanns Lange, Adele — Grete Merrem-Ritsch, Freisch — Ludwig Arnold.

Im zweiten Akt: Walzer und Galopp von Josef Danner, Susanne Dombois, Walter Kreidweiss, Champagnerzauber: Gina Berger. Musikalische Belebung: Kurt Striegler, Spielleitung: Georg Hartmann.

**Schauspielhaus:** Sonnabend, den 31. Dezember nach längster Pause Ferdinand Raimund "Ritter Räuber" außer Abonnement in bekannter Belebung. Spielleitung: Berthold Bierer. Anfang 1/2 Uhr.

Sonntag, den 1. Januar erste Wiederholung von Shakespeare's "Romeo und Julia" in der neuen Inszenierung und Ausstattung. Spielleitung: Walter Brunz. Anfang 1/2 Uhr.

\* **Zentraltheater.** Morgen, Sonnabend, fängt für Elisabeth Friedrich Tina Seybold die Partie der "Metisse" in der Operette "Die Braut des Cäsar".

(N.) Nach Abschluß der Erneuerungsarbeiten ist die mineralogische Abteilung des Mineralogisch-Geologischen Museums zu den üblichen Öffnungszeiten vom 1. Januar 1922 ab wieder zugänglich. Hingewiesen wird auch auf die Edelsteinausstellung, die noch einige Zeit bestehen bleibt.

\* Sonnabendvesper in der Aula der Universität, ausnahmsweise nach mittags 2 Uhr.

1. Felix Mendelssohn-Bartholdy: "Großes, ihr Völker auf Erden!" achttümiges Weihnachtsspiel nach Chor. 2. Johannes Brahms: "Es ist ein Ros entsprungen", aus den 11 Choräldorischen für Orgel (Nachschlusswerk). 3. Zwei Chöre:

a) "Susani, Susani!", altes Weihnachtslied, schlimmiger Ton von Karl Hirsch, b) "Die heiligen drei Könige", altes Weihnachtslied, Ton von Heinrich v. Herzogenberg, Werk 28. 4. Johannes Brahms: "Die ihr schwelt um diese Salmen," geistliches Wiegenlied für eine Singstimme mit Begleitung von Biola und Orgel. Werk 91.

5. "So los und Herz dich schließen, du Jäger himmlisch" (Gesetz). 6. Hugo Wolf: "Heute schlägt, was du willst". Dies für eine Singstimme mit Orgel. 7. Zwei Chorgesänge: a) "Heilige Nacht" von John Bachsöder; b) "Weihnachtslied" von Heinrich v. Herzogenberg, Werk 22.

— **Witwirkt:** Der Kreuzchor. Solisten: Helene Jung, Mitglied der Staatsoper (Alt), Kammervirtuos Alfred Spitzer (Viola), Orgel: Kirchenmusikdirektor Bernhard Pfannschmidt. Leitung: Prof. Otto Richter. — Texte (50 Pg.) an den Künstlern. — Die nächste Vesper findet Sonnabend, den 14. Januar, abends 6 Uhr statt.

### Börsenwirtschaftliches.

#### Abänderung des Aktiengewinnanteils in der Aktionärsversammlung.

Die gestern in Dresden abgehaltene Jahres-Hauptversammlung der Aktien-Gesellschaft für Gardinenfabrikation vom 2. J. Birklin & Co. in Löbau, in der 14 Aktiengesellschaften das gesamte Aktienkapital von 1.880.000 M. vertreten, beschloß nach schriftändigen Verhandlungen (die sich in der Hauptrede drehten um den bereits im Februar beschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Tresdner Gardinen- u. Spiegel-Manufaktur A.-G.), die Jahresrechnung dahingehend abzuändern, daß die vor Ausweis des Gewinnes vorgenommene Zuwendung von 300.000 M. auf Weltbehaltungs-Konto unterbleibt, der dadurch freiwerdende Betrag aber zur Hälfte vorläufig unter Kreditoren verbraucht wird, da die Ansprüche des früheren Direktors daraus beglichen werden sollen, während die andere Hälfte zur entsprechenden Erhöhung des Reingewinns dient, der abschließend die Ausschüttung von 22% Proz. an die Aktiengesellschaften (während ursprünglich nur 15% Proz. zur Verteilung in Vorschlag gebracht worden waren). Auch die Zuwendung an die Aktiengesellschaften erhält eine Erhöhung auf 25.000 (17.500) M. und der Gewinnvortrag eine solche auf 95.135 (56.136) M. Während der Verhandlungen fanden viele Interessen und ein Angebot der Opposition zur Befreiung, die sich aber im Interesse beider Gesellschaften zunächst noch nicht auf Veröffentlichung eignen. Endgültig führen sie dazu, daß alle Anträge der Opposition, die seinerzeit durch die Presse veröffentlicht worden sind, wieder zurückgezogen werden und eine völlige Einigung erzielt wurde. Der Direktor tritt in den erweiterten Aufsichtsrat der Birklin-Gesellschaft ein, dem außerdem neu hinzugewählt wurden die Herren Bürgermeister Freyer-Mittwoch und Fabrikbesitzer Karl Kemnitzer-Osny.

\* In der Rangliste der Handelskammer Dresden liegt der Bericht über die Präfung des Gründungsberuges bei der Firma Sachsenrot Aktiengesellschaft in Dresden zur Einsicht aus. Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft übtigen A.-G., Dresden. Die Jahres-Hauptversammlung beschloß die Ausschüttung von 16% Proz. an die Aktionäre und die Zuwendung des Hr. Kommerzienrat Willy Ohnwald (Deutsche Bank) in den Betriebsrat mit Wirkung ab 1. April 1922. Auf Grund des fortlaufender günstigen Geschäftsganges und weiter eingegangener großer Bestellungen können die Aussichten zurzeit als günstige angesprochen werden.

	Berlin, 30. Dezember.	Dienstzeit.

<tbl\_r cells="3" ix="1" maxcspan="

## Amtlicher Teil.

Als weiterer Vertreter des Bezirkstaxiarztes zu Auerbach i. B. gemäß § 12 Absatz 3 der Sächsischen Ausführungsvorschrift vom 7. April 1912 ist der Tierarzt Alfred Straub in Klingenthal in Pflicht genommen worden. 8423 967 b/c VII Zwickau, 28. Dez. 1921. Die Kreishauptmannschaft.

### Arbeitgeber und Behörden ausschneiden!

#### Bekanntmachung,

betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommenssteuer vom Arbeitslohn.

I. Erhöhung der Entschädigungen und Abwendung. Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1580) sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 die in § 46 Absatz 2 des Einkommenssteuergesetzes vorgesehenen Entschädigungen des vom Arbeitslohn eingehaltenden Betrags für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt und die Entschädigungen zur Abgeltung von Abzügen verdreifacht worden.

Bei der Ausstellung des Steuerbücher sind die Erhöhungen in der Regel noch nicht berücksichtigt worden. An Stelle der auf dem Steuerbuch eingetragenen Jahresentnahmen der Entschädigungen von 120 M. für den Steuerpflichtigen, 120 M. für die Ehefrau, 180 M. für jedes zu berücksichtigende Kind oder für mittellose Angehörige, deren Berücksichtigung das Finanzamt zugelassen hat, und von 180 M. zur Abgeltung der Abzüge, treten von der ersten Zahlung im Kalenderjahr 1922 folgende Entnahmen:

240 M. für den Steuerpflichtigen,

240 - - die Ehefrau

360 - - zu berücksichtigende minderjährige Kinder oder mittellose Angehörige und

540 - - zur Abgeltung der Abzüge.

Die auf dem Steuerbuch von der Gemeinde vermerkte Jahresentnahmewähigung ist also — wenn nicht bereits die erhöhten Entschädigungen auf dem Steuerbuch eingetragen worden sind — in jedem Falle zunächst zu verdoppeln und danach sind weitere 180 M. hinzuzufügen. Da dem so ermittelten Jahresbetrag entsprechende Entschädigungen bei vierfachjährlicher, monatlicher, 14-tägiger, wöchentlicher oder täglicher Lohn- oder Gehaltszahlung oder der Lohnzahlung nach Stunden sind aus der auf der Rückseite des Steuerbücher befindlichen Tabelle zu entnehmen.

Im einzelnen betragen die Entschädigungen vom 1. Januar 1922 ab:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate monatlich 10 M. für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau, 30 M. für jedes Kind sowie für mittellose Angehörige, deren Berücksichtigung das Finanzamt zugelassen hat, und 45 M. zur Abgeltung der Abzüge;

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalenderwochen je 4,80 M., 7,20 M. und 10,80 M. wöchentlich;

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitsstage je 0,80 M., 1,20 M. und 1,80 M. täglich; und

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für längere Zeiträume je 0,20 M., 0,30 M. und 0,40 M. für 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Die Arbeitnehmer (Lohn-, Gehalt-, Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- oder Waisenbezügen) haben das von der Gemeinde für sie ausgestellte Steuerbuch sofort ihrem Arbeitgeber oder der die Bezüge zahlenden Kasse zu übergeben. Der Arbeitgeber darf nur die auf dem Steuerbuch vermerkten Angehörigen bei Bemerkung der Entschädigungen berücksichtigen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommenssteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, also mit Wirkung vom 1. Januar 1922, dürfen insbesondere zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zahlende minderjährige, aber über 14 Jahre alte Kinder, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, beim Haushaltshofstand nicht mehr berücksichtigt werden.

Der nach Bemerkung der Entschädigungen einzuholende Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate über Wochen auf volle Markt nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitsstage auf volle 50 Pf. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für längere Zeiträume auf volle 10 Pf. nach unten abzunehmen.

#### II. Verwendung der eingeschalteten Steuerbeträgen.

##### 1. Verwendung von Steuermarken.

Die Steuermarken sind von der ersten Lohnzahlung im Kalenderjahr 1922 ab in die losen Entnahmegerüste des Steuerbüchters einzuführen und zu entwerten. In die bisherigen Steuerkonten sind Steuermarken für die nach dem 31. Dezember 1921 erfolgten Lohnzahlungen nicht mehr einzuführen.

##### 2. Unmittelbare Einzahlung oder Überweisung.

Arbeitgeber, denen die unmittelbare Ablieferung der einzuholenden Beträge gestattet worden sind, und Behörden (mit Ausnahme solcher, denen die Ablieferung nach dem vereinbarten Verfahren genehmigt worden ist) haben von der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung im Kalenderjahr 1922 ab die einzuholenden Beträge nicht mehr an die Stadt- oder Kreisbehörde oder deren Stellvertreter abzugeben. Die einzuholenden Beträge sind unmittelbar nach der Lohnzahlung in einer Summe ohne Beifügung von Gesamt- oder Einzelnachweisen, jedoch unter der Bezeichnung als Steuerabzug und unter Angabe der Lohnperiode und der genauen Anschrift des Arbeitgebers oder der Behörde (Rathausstelle) an die Finanzämter einzuzahlen oder zu überweisen. Der Arbeitgeber oder die Behörde hat für jeden Arbeitnehmer von der ersten Lohnzahlung im Kalenderjahr 1922 ab ein Steuerüberweisungsblatt zu führen. Die Überweisungsblätter können von Anfang Januar 1922 ab von den Finanzämtern unentgeltlich bezogen werden. In dem Überweisungsblatt ist vom Arbeitgeber bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung der Tag der Auszahlung, der gesamte Verdienst und der einzuholende Steuerbetrag ein-

zu tragen. Am Schluß jedes Kalendervierteljahrs sind die Steuerüberweisungsblätter anzufordern, die Summen in Nachweisen, die nach Wohnungsgemeinden der Arbeitnehmer — in Dresden nach Haushaltssitz — getrennt aufzustellen sind, zu übertragen und mit den Nachweisen und einer Zusammenstellung bis zum Schluß des dem Abschluss des Kalendervierteljahrs folgenden Monats, erstmalig also bis zum 30. April 1922, an das für die Betriebsräte des Arbeitgebers zuständige Finanzamt abzugeben.

Die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommenssteuer vom Arbeitslohn vom 3. Dezember 1921 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 913), in denen die Muster der Steuerüberweisungsform, der Nachweis und der Zusammenstellung abgedruckt sind, können im Buchhandel bei Carl Heymann Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, bezogen werden.

An dem durch die Verordnung vom 11. Juli 1921 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 661) für Behörden zugelassenen erleichterten Verfahren hat sich nichts geändert. 8422

Dresden, am 29. Dezember 1921.

#### Finanzämter Dresden-N.-West, Dresden-Alte-Öst und Dresden-Nord.

Am 29. Dezember 1921.

Sinnen-Gütertarif für die volljährigen Linien der Deutschen Reichsbahn — Sächsisches Netz, Teil II, Heft 1 vom 1. Dezember 1920. Mit sofortiger Gültigkeit wird im Abschnitt F III unter Art. 4 das Wägegeld für Einzelvermietung von Waggonladungszug in Dresden für Umschlagsgut auf 33 Pf. und für Ortszug auf 36 Pf. für 100 kg festgesetzt. 8423

Dresden, 29. Dez. 1921. Eisenb.-Generaldirektion.

Die 2. Klasse der 180. Sächsischen Landeslotterie wird am

11. und 12. Januar 1922

zurichten. Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Gewinnbestimmungen noch vor Ablauf des 2. Januar 1922 bei dem Staatsschalter-Einnehmer, dessen Name und Wohnort des Loses aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies versäumt oder kein Los von dem Staatsschalter-Einnehmer vor Ablauf des 2. Januar 1922 nicht erhalten hat, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei Verlust aller Ansprüche an das gespielte Los der Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 7. Januar 1922 unter Beiziehung des Loses der 1. Klasse und des Erneuerungsbetrags anzugeben. Jeder Spieler eines Teilstückes hat zur Vermeidung von Rechtsstreit darum zu achten, daß das vom Staatsschalter-Einnehmer ihm ausgebändigte Erneuerungsbilanz den selben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Sortimentslos. Nur die angehenden Staatsschalter-Einnehmer und deren Gehilfen sind zum Verkaufe von Losen der Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Staatsschalter-Einnehmer ist verpflichtet, die von ihm auszugebenden Lose auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruk eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdruks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat. 8424

Leipzig, 27. Dez. 1921. Die Lotteriedirektion.

Am dem Ersteigungsverfahren zum Bau einer volljährigen Güterbahn von Kamenz nach Kamenz-Bord sind für die Eigentümer nachzeichnete Grundstücke folgende Nachteilschädigungen festgestellt worden:

Bl. 157 Lehnhoftgrundbuch (Groß Stolberg-Stolberg, Brauns 665,36 M.;

Grundbuch für Bernbruch, Kamenz Anteil:

Bl. 4 (Kummer, Wilhelm Heinrich) 1613,06 M.;

7 (Wichter, Karl Ernst) 4301,29 -

8 (Berger, Karl Friedrich) 2707,76 -

6 (Schäfer, Selma Wilhelmine verehel., geb. Lorenz) 2725,51 -

9 (Schmiede, Karl Julius Max) 3834,24 -

12 (Möckle, Auguste Emma verheir., verw. gew. Reiche, geb. Lorenz) 1992,92 -

13 (Schäfer, Karl August) 4310,78 -

14 (Müller, Friederich Karl) 2028,14 -

17 (Biegeler, Emil May) 539,79 -

18 (Schmiede, Ernst Richard) 969,46 -

19 (Pante, Friedrich Hermann, und Laube, Anna Marie Selma verehel., geb. Wohrer) 773,10 -

Grundbuch für Bernbruch, Südöstlichen Anteil:

Bl. 1 (Küller, Karl Friedrich August) 1471,58 M.;

2 (Küller, Max Bruno) 1188,79 -

3 (Stadtgemeinde Kamenz) 622,67 -

ohne Grundbuchblatt (Gemeinde Bernbruch)

5703,09 -

Grundbuch für Sebn:

Bl. 14 (Bülling, Karl August Otto) 943,95 M.;

15 (Potenz, Georg Max) 957,63 -

6 (Potenz, Hans Adolf) 1064,67 -

Diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an den vorbeschriebenen, von der Ersteigung betroffenen Grundstücken oder wegen eines daraus bezüglichen persönlichen Nutzens- oder Gebrauchsrechtes bestreitigten an den Nachteilschädigungsgerichten erlangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb einer Frist von 3 Wochen, vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Ersteigungsbehörde anzumelden, widrigfalls für das Recht der Bestreitigungserklärung an die Stelle des Versteigerungsgerichtes tritt. 8407

Am 29. Dezember 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen

worden:

1. auf Blatt 525, die Firma Robert Thomas

in Freiberg betr.: Der Mitinhaber Otto Robert Thomas hat seinen Wohnsitz nach Dresden verlegt;

2. auf Blatt 757, die Firma G. Diez in

Niederbobritzsch betr.: Der Handelsmann Gustav Hermann Diez in Niederbobritzsch ist ausgeschieden.

Inhaber ist der Kaufmann Hermann Gert Diez

in Niederbobritzsch;

3. auf Blatt 1153, die Firma Wolf & Rieber

in Niederbobritzsch betr.: Der Mitinhaber Emil Hugo Rieber hat seinen Wohnsitz nach Freiberg verlegt;

4. auf Blatt 1156, die Firma "Sapelle-Werke"

Erich B. Herermann in Freiberg betr.: Die Firma lautet läufig: Erich B. Herermann; 8408

5. auf Blatt 1230, die Firma Otto Lohse in

Freiberg betr.: Der Mitinhaber Otto Wilhelm Lohse hat seinen Wohnsitz nach Freiberg verlegt.

Am 29. Dezember 1921.

weder durch zwei Vorstandmitglieder, aber durch ein Vorstandsmitglied und einen Präsidenten, gleichgültig, ob der Vorstand aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern besteht, durch zwei Präsidenten. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Expediteur Werner Hendrich, Major a. D. in Leipzig, der Kaufmann Arthur Premer in Gaußthal.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Mitgliederns aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die Vorstandmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat ist auch befugt, Stellvertreter des Vorstandmitgliedes zu bestellen. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger, soweit nicht im Geley oder in dem Gesellschaftsvertrag eine mehrmalige Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Sie werden vom Vorstand erlassen, sofern die Bekanntmachung nicht durch Geley oder Erzung dem Aufsichtsrat übertragen ist, und zwar in der Form, welche der Gesellschaftsvertrag vorschreibt. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Bekanntmachungen außerdem durch vom Aufsichtsrat jeweils zu bestimmende Blätter zu veröffentlichen, ohne daß jedoch von der Veröffentlichung in diesen Blättern die Rechtsfähigkeit der Bekanntmachung abhängt. Die Aktien laufen auf den Inhaber und sind zum Kurswert auszugeben worden. Gründer sind: Kaufmann Hans Koch, Bauarbeiter Anton Käppeler, Bankdirektor Georg Rothmann, sämtlich in Leipzig, Kaufmann Maxell Moritz Holger in Berlin und Kaufmann Hans Koch in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Kaufmann Samuel Koch, Bauarbeiter Anton Käppeler, Bankdirektor Georg Rothmann, sämtlich in Leipzig, Kaufmann Maxell Moritz Holger in Berlin und Kaufmann Hans Koch in Leipzig.

Bon den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revision, kann bei dem unterzeichneten Gericht, vor dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der hierfür Handelskammer Einsicht genommen werden. 8412

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20637 die Firma Hirschfeld & Co. in Leipzig (-Sellerhausen, Eisenbahnhof, 143). Gesellschafter sind der Ingenieur Karl Erdmann Hirschfeld und der Elektromonteur Friedrich Wilhelm

beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist Tegelberg 1921 errichtet. (Angemeldeter Weiß: Ausführung elektrischer Uhu- und sen sowie Handel mit elektrischen Bedarfsmitteln);

2. auf Blatt 20638 die Firma Otto Berger in Höhlich-Ehrenberg: Der Rauchwarengroßhändler Emil Otto Berger in Leipzig ist Inhaber. (Angemeldeter Weiß: Rauchwarengroßhändler);

3. auf Blatt 6890, betr. die Firma Wilhelm Held in Leipzig: Profura ist erzielt dem Kaufmann Johannes Karl Rudolf Schmidt in Leipzig;

4. auf Blatt 12686, betr. die Firma Louis Häusler in Leipzig: Ernst Louis Häusler ist — in jüngerer Zeit — als Inhaber ausgeschieden. Der Beförderer Walter Walter Häusler in Leipzig ist Inhaber;

5. auf Blatt 13392, betr. die Firma Adolf Klaub in Leipzig: Johann Adreas Adolf Klaub ist als Gesellschafter ausgeschieden;

6. auf Blatt 15224, betr. die Firma Ottmar Dinsler Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschaft vom 29. November 1921 auf dreihunderttausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluss laut Rotarialsprotokoll vom 29. November 1921 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Anna Laura Helene verehel. Böschmich geb. Dinsler ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Rudolf Geltz Müller in Leipzig;

7. auf Blatt 19988, betr. die Firma Held & Müller in Leipzig: Volmar Johannes Held ist als Gesellschafter ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Hermann Thiemer in Leipzig in die Gesellschaft eingerestert;

8. auf Blatt 20209, betr. die Firma Gesellschaft zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Handel, Gewerbe und Industrie mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann und Büchereiverleger Hermann Niemann in Leipzig. Es ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

9. auf Blatt 17787, betr. die Firma G. Albrecht Bräutigam in Leipzig: Profura ist erzielt den Kaufleuten August Louis Wag Shatzring in Marienberg a. S. und Erwin Ernst Schlegel in Leipzig. Beide treten für die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

10. auf Blatt 18287, betr. die Firma Adolf Manz in Leipzig: Die Firma ist erloschen. 8413

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 3158 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Thüringer Gesellschaft in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um a) sechzig Millionen einhunderttausend Mark, in sechshunderttausendhundert Stammaktien je tausend Mark zerfallend, mithin auf fünfunddreißig Millionen Mark, b) weitere eine Million fünfhunderttausend Mark, in einhunderttausendhundert Stammaktien zu je tausend Mark zerfallend, mithin auf sechshundertdreißig Millionen fünfhunderttausend Mark, beschlossen. Beide Erhöhungen sind durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 1910 ist durch den gleichen Beschluss in den §§ 5, 10, 39, 52 und 53 laut Rotarialsprotokoll vom 20. Dezember 1921 abgeändert worden.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Von den neuen Aktien werden 12600 Stammaktien zum Kurs von 190 %, der Rest der Stammaktien und die Vorzugaktien zum Kurs von 100 % ausgegeben. Alle neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Die Vorzugaktien (§ 5d) haben ein Vorrecht auf eine eintretendenfalls nachzahlungspflichtige Dividende von 6 v. H. Reicht der verteilbare Neingewinn zur Zahlung dieser Vorzugsbildende von 6 v. H. nicht aus, so ist der fehlende Betrag aus dem Gewinn der nächsten Geschäftsjahre nachzuzahlen. Die Nachzahlung des am 6 v. H. fehlenden Betrags findet in der Weise statt, daß die jeweiligen Dividendenbeträge hundert auf den Gewinnanteilchen des zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit anzurechnen werden. Der nach Verteilung der Vorzugsbildende von 6 v. H. an die Inhaber der Vorzugaktien verbleibende Übertragsbetrag des Neingewinns wird, soweit die Generalversammlung nicht anderweit bestimmt,

auf Blatt 1104 des Handelsregisters ist heute die Firma Rud. Grüniger Nachl. J. Emilie Seifert in Meerane und als deren Inhaberin Emilie Pauline Seifert dorthin eingetragen worden. Angemeldeter Geschäftszweig: Handel mit Schnitt- und Ausstattungsgütern. 8415

Amtsgericht Meerane, 24. Dezember 1921.

Auf Blatt 451 des Handelsregisters A ist heute das Eintrittschein der Firma Panse & Zimmermann in Mittweida eingetragen worden. 8425

Amtsgericht Mittweida, 27. Dezember 1921.

Auf Blatt 164 des bietigen Handelsregisters, die Firma Zschiegelschafft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Langwiederdorf in Langwiederdorf betr., ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 28. Oktober und 17. Dezember 1921 auf vierhundertachtzigtausend Mark erhöht worden. 8426

Amtsgericht Zschiegelschafft, 24. Dez. 1921.

Auf Blatt 141 des Handelsregisters, die Firma Leipzig'sche Mälzerei Carl Hoepf Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Taucha betr., ist heute eingetragen worden: Die Bereitstellungsbeschriftung des Kaufmanns Otto Wendt ist beendigt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul R. Pelt in Leipzig bestellt. 8427

Amtsgericht Taucha, den 29. Dezember 1921.

## Inhaltsverzeichnis zum amtlichen Teile der Sachsischen Staatszeitung

Jm. 4. Vierteljahr 1921 erschienenen Verordnungen, Bekanntmachungen usw. der Ministerien, Ober- und Mittelbehörden, Landesämter u. Reichsbehörden

(Das der Sachangabe vorangestellte Datum trägt die Veröffentlichung. Die dahinter stehende Nummer ist diejenige der Sachsischen Staatszeitung, in welcher der Abdruck erfolgt ist.)

15. Okt.	Angabe des Kosten der staatl. Finanzverwaltung in Einkommenssteuergesetz	243
9. Nov.	Weiterer Ausgleichszuschlag am planmäßige Beamte des Abjgn. I D der R.O. u. a.	262
12. Nov.	Sofortige Erhöhung der Mehrbeträge für Oft. / Dez. auf die Neuverteilung der Beamtenbezüge	265
26. Nov.	So. und Gehaltsnachzahlungen für das Kalenderjahr 1920	277
16. Dez.	Neues Ortsklassenverzeichnis (höher gestufte Orte)	294
21. Dez.	Einzahlung des Postzettelnotgeldes	298
22. Dez.	Ausführung des Einkommensteuergezess	298
27. Dez.	Zahlungen auf Grund des Teuerungszuschlags 20 v. H.	301
Der Präsident des Oberlandesgerichts		
1. Okt.	Geschäftsführer	233
Ministerium des Innern		
30. Sept.	Genehmigte Sammlungen	230
5. Okt.	Otton Bert.-A.-G. in Hamburg Abt.	234
7. Okt.	1. Feuerwehr	234
13. Okt.	Genehmigte Sammlungen	236
18. Okt.	Vereinigung d. Gem. Vollzug mit Polizei N. S.	242
14. Okt.	Genehmigte Sammlungen	242
19. Okt.	Udg. über die Fremdenpolizei	248
21. Okt.	Genehmigte Sammlungen	248
24. Okt.	Erhöhung des Teuerungszuschlags der Apotheker	250
28. Okt.	Genehmigte Sammlungen — 3. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen Arznei 1921	254
3. Nov.	Regelmäß. Tagtag 27. Nov. 1921	258
4. Nov.	Genehmigte Sammlungen	259
14. Nov.	Dienstreise der Beamten u. Lehrer im Gemeindedienst usw.	267
15./19. Nov.	Geslotterter der Jahresbau deutscher Arbeit in Dresden, der Vereinig. für deutsche Siedlung u. Wiederherstellung in Berlin u. des Landesverein Sachsischer Heimatshaus	272
17. Nov.	Reptunus Assuranz-Compagnie Hamburg	269
18. Nov.	Genehmigte Sammlungen	270
18. Nov.	Geslotterter des Deutschen Aufbaubundes für Studienstiftungen i. Dresden u.	

an die Inhaber der Stammaktien gleichmäßig im Verhältnis des Kapitalbetrags der Stammaktien aufgezahlt. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 30. September 1921 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens dreimonatiger Rüstdigung mit 115 v. H. ihres Nominalbetrages zurückzuzahlen. Den Inhabern der Vorzugsaktien steht ein 10jähriges Stammrecht in den Generalversammlungen zu. Beiziehung über Einziehung der Vorzugsaktien oder Auflösung ihrer Rechte können durch gemeinsame Abstimmung der Stamm- und Vorzugsaktionäre mit einfacher Mehrheit gesetzt werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft kann die Vorzugsaktien Anspruch auf vorzugsweise Auslösung ihres Nominalbetrags zugleich eines Aufzuges von 15 v. H. und 6 v. H. Stamm vom Beginn des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft sowie auf Nachzahlung aus früheren Jahren etwa rückständigen Dividendenbeiträgen, bevor eine Auslösung auf die Stammaktien erfolgen kann. An der Abschätzung der verbleibenden Rasse nehmen sie nicht teil. Je 100 Mark Rennwert einer Stammaktie gewährt eine Stimme, je 100 Mark Rennwert einer Vorzugsaktie gewährt 10 Stimmen. 8411

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

an die Inhaber der Stammaktien gleichmäßig im Verhältnis des Kapitalbetrags der Stammaktien aufgezahlt. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 30. September 1921 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens dreimonatiger Rüstdigung mit 115 v. H. ihres Nominalbetrages zurückzuzahlen. Den Inhabern der Vorzugsaktien steht ein 10jähriges Stammrecht in den Generalversammlungen zu. Beiziehung über Einziehung der Vorzugsaktien oder Auflösung ihrer Rechte können durch gemeinsame Abstimmung der Stamm- und Vorzugsaktionäre mit einfacher Mehrheit gesetzt werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft kann die Vorzugsaktien Anspruch auf vorzugsweise Auslösung ihres Nominalbetrags zugleich eines Aufzuges von 15 v. H. und 6 v. H. Stamm vom Beginn des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft sowie auf Nachzahlung aus früheren Jahren etwa rückständigen Dividendenbeiträgen, bevor eine Auslösung auf die Stammaktien erfolgen kann. An der Abschätzung der verbleibenden Rasse nehmen sie nicht teil. Je 100 Mark Rennwert einer Stammaktie gewährt eine Stimme, je 100 Mark Rennwert einer Vorzugsaktie gewährt 10 Stimmen. 8411

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Amtsgericht Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, beide in Riesa a. Elbe best., ist heute eingetragen worden: Procura ist dem Kaufmann Walther Bispang in Riesa erteilt. 8417

Aufsichtsrat Riesa, den 29. Dezember 1921.

Auf Blatt 480 des bietigen Handelsregisters, die Firma Emil Menzel, Michael Lenzglashütten, die Firma Emil Menzel

11. Nov. Beziehung des Bezirkstierarztes in Leipzig	266	7. Nov. Wahl nichtlebensd. Apotheker zur III. Abt. des Landesgegenstandes	261	12. Ott. Einrichtung der Schaltungshaltung im Fleischergewerbe	243	14. Ott. Gewerkschaft „Rabenberg zu Breitenbrunn“	249
Kreisauftschüttung	285	8. Nov. Tierzuchtenbericht	281	20. Ott. Benzin von Gußzahndrechsen für Rauenisch aus Oldenburg u. w.	246	Eisenbahn-Generaldirektion Dresden als Sächs. Kraftwagenverwaltung	249
12. Dez. 4. Nachtrag zur Gesellen-Prüfungsergebnis f. d. Gewerbeschulmusterz. 2. 290		16. Nov. Berichtigung der Prüfung für Zahntechniker	269	22. Ott. Ersatzurteil eines Reg. Rumänischen Honorararzts	249	— Betriebsöffnung d. L. Chemnitz-Bischopau	250
19. Dez. Vergütung für Kriegsleistungen	290	Arbeitsministerium und Ministerium des Innern		25. Ott. Reiseprüfung a. d. Kupferschmiedefachschule in Hannover	251	Ministerium des Innern und öffentl. Unterricht	
21. Dez. Bergbauamt Leisnig, Besitz von Lösch und Wöppin	298	28. Sept. Änderung der Bezeichnung des bez. Arbeitsministerium		1. Nov. Hochstelle für Kartoffeln	255	25. Ott. Freiere Gestaltung des Unterrichts i. d. obersten Städt. der höheren Schulen	252
22. Dez. Beziehung des Bezirkstierarztes in Rochlitz	299	1. Ott. Aufnahme vom Verbot des Brennholzverkaufs nach Gewicht, Ansb.	241	2. Nov. Aufstellung dieser Hdgs.	274	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Wirtschaftsministerium	
Riechhauptmannschaft Zwönitz		14. Ott. Aufhebung des Heizverbots für Theater u. Umg.	231	1. Nov. Bestimmungen für die Viehzählung	258	17. Ott. Ernennung eines Regierungskonfusses	247
29. Sept. Dienstheit f. d. Winterhalbjahr	229	16. Ott. Ausnahmen vom Verbot des Brennholzverkaufs ab 20. 11.	274	21. Nov. Anträge auf Zuweisung von Benzin	272	20. Ott. Bildung eines Generalkonfusses von El Salvador	248
29. Sept. Übmacher-Gewinnung f. Zwönitz u. Umg.	230	23. Nov. Hochstelle für Gewerbeschlüsse — Berichtszeit		22. Nov. Vergütungen an die Mitglieder der Dtsch. u. Beziehungsabteilung der Post. Schlachthaushaltung		9. Nov. Zugang eines Generalkonfusses ad interim	263
5. Ott. Beziehung d. Bezirkstierarztes i. Zwönitz	232	6. Dez. Hochstelle der Gewerbeschlüsse — Berichtszeit		1. Dez. Maßnahmen gegen die Rauf. u. Rauenseuche — Überwachung des Viehs mit Schlachtvieh	280	2. Dez. Zuständigkeit der finnischen konsulativen Vertretungen in Sachsen	282
14. Ott. Vergütung für Kriegsleistungen	244	8. Dez. Hochstelle der Gewerbeschlüsse — Berichtszeit		2. Dez. Vergütungen der Schäfer im Viehseuchenabschlagsstellen	285	3. Dez. Konsularische Vertretungen der Vereinigten Staaten von Amerika	284
22. Ott. Vergütung eines Stellvertreters d. Bezirkstierarztes zu Auerbach i. B.	250	16. Dez. Beleidigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft	299	5. Dez. Besondere Aufzugsanordnung für Kartoffeln	284	5. Dez. Bildung eines finnischen Konfusses	284
— Entziehung einer Viehzulassung		28. Sept. Oberver sicherung samt Bauen om 2. u. 3. Dez.		10. Dez. Reiseprüfung im Elektro-Installationsgewerbe	290	Reichsbahndirektionen	
Erlaubnis	252	16. Ott. Beleidigung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	248	— Statistisches Landesamt	291	5. Ott. Auslösung d. j. Steuerabrechnungen von 1917	255
26. Nov. Errichtung einer neuen Apotheke in Roslau b. Schwarzenberg	279	28. Dez. Wahl eines Vertrauensarztes	303	Unfall für soziale Schlachtviehversicherung		Bundesfinanzamt Dresden u. Leipzig	
28. Nov. Einrichtung der Dienstgeschäfte	278	Oberver sicherung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	248	25. Nov. Versicherungsbeiträge ab 1. 12. 21	276	12. Nov. Durchführung der Steuerabrechnungen während der Übergangszeit	269
Kreisauftschüttung	279	25. Ott. Festlegung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	254	Ministerium		Landesfinanzamt Dresden	
8. Dez. Schuhmacher-Gewinnung m. d. Hdgs. in Schwarzenberg	288	Oberver sicherung samt Bauen		2. Nov. Verteilung einer Kinderschädigung des Reichs unter die Gemeinden	258	9. Nov. Verwaltung der Zuwohnersteuer	264
12. Dez. Beziehung des Hdgs. der Tischler- u. Glaser-Gewinnung m. d. G. in Aue	291	21. Ott. Beleidigung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	249	11. Nov. Begleichung von Riel- u. Pachtvertragsskempel	267	23. Dez. Erhöhte Entnahmen beim Steuerabzug vom Arbeitsschiff	290, 300
Vergütung für Kriegsleistungen	293	21. Ott. Beleidigung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	249	6. Dez. vorläufige Verteilung von Reichsein kommensteuer unter die Gemeinden	285	27. Dez. Reutergang des Überweisungsbefehls beim Steuerabzug	302
14. Dez. Gemeindeverband zur Wahrung der Interessen der an das Elektroätzatelier Überzeugung in Schwarzenberg angeh. Gemeinden	296	22. Ott. Beleidigung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	254	22. Dez. Kosten-, Buch- u. Rechnungsführung in Straßen- u. Werkbauten f. d. Hdgs. Jutta, Neilen, Bauen	303	Landesfinanzamt Leipzig	
27. Dez. Gewinnung f. d. Sattler, Tapetier- u. Tischnerhandwerk f. d. Hdgs. der Amtsh. Schwarzenberg einschl. rev. Südl. Siedl.	302	27. Ott. Festlegung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	253	22. Ott. Verwaltung der Staatschulden		3. Ott. Zuständigkeit in Zuwohnerstellen	240
28. Dez. Vertreter des Bezirkstierarztes zu Auerbach i. B.	304	Oberver sicherung samt Leipzig		22. Ott. Auslösung 3½ j. St. Staatschulden, f. d. 3. Ott. Eisenbahn-Generaldirektion Dresden		Eisenbahn-Generaldirektion Dresden	
Brandver sicherung öammer		27. Ott. Festlegung der Ortslöhne und des durchschnittl. Jahresarbeits verdienstes land. u. forstw. Arbeiter ab 1. 1. 22	253	22. Ott. Ausgabe neuer Zinsbogen	283	— Änderung von Stationsnamen	239
10. Nov. Einhebung der Brandvers.-Beiträge	266	Oberver sicherung samt Zwönitz		9. Dez. Neu jahr-Zuschlagsliste	287	25. Nov. Erhöhung der Erbbaufahrtssteuer	276
16. Dez. Übersetzungsbüchtag zur Schaden vergütung	294	6. Dez. Ortslöhne ab 1. 1. 22	285	6. Ott. Bergamt Greizberg		26. Nov. Überzugsgebühren-Erhöhung	277
Landes-Gesundheitsamt		6. Ott. Wirtschaftsministerium		6. Ott. Gemeinschaft Hagut zu Huthardsgrün	237	2. Dez. Bergamt der Genossenschaft f. d. Reichsunfallfond, der Fahrzeug- u. Reiseabrechnungen	287
30. Sept. Tierzuchtenbericht	281	10. Ott. Beleidigung der Entschädigungsbehörde	297				

## Sächsische Angelegenheiten.

Dresden, 30. Dezember.

\* In der Gesamtrechnung am Mittwoch ist die Erhöhung der Honorare für die Ärzte in Alt-Dresden und in Blasewitz auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1921 auf 2 M. 50 Pf. und vom 1. Oktober 1921 auf 3 M. je Schüler (im) Jahr unter Bewilligung des Rechtaufwandes von rund 171 500 M. zu Lasten von Position 50 des diesjährigen Haushaltplanes genehmigt und beschlossen worden, die Regelung des Schulärztewesens in den weiteren eingemeindeten Vororten, wo es der Handhabung im alten Stadtgebiet und in Blasewitz noch nicht entspricht, für Österreich 1922 in Aussicht zu nehmen und zur Deckung des Aufwandes einschließlich definiert für die neu eingemeindeten Vororte 282 000 M. in den Haushaltplan 1922 einzuzahlen. Die Erhöhung der Dienstbezüge der bei der Stadt nebenamtlich angestellten Ärzte wird nach den Vorschlägen des Personal-, Krankenpfleg- und Fürsorgeamtes genehmigt. Ferner ist beschlossen worden, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab die Ruhestandsberechte für Arbeiter, die über 20 Jahre in städtischen Diensten gestanden haben, um 1500 M. für die Witwen um 300 M. zu erhöhen und für Waisen dieselben Bezüge als Waisengeld zu gewähren, die den aktiven Arbeitern als Kinderbeiträge gezahlt werden. Zu allen Punkten ist die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich.

\* Das Stadtverordneten-Kollegium hält am Donnerstag eine Jahreshauptversammlung ab. Ohne Bericht und Auskunft wurde der Ratvorlage über die Erhöhung der Kurträge in Weißer Hirsch zugestimmt. Danach beträgt die Kurträge für jeden einzelnen Kurgast in Weißer Hirsch-Oberlochwitz 4 M., im Ortsteil Reußhüllau 2 M. täglich; für die zweite, dritte und weiteren Personen derselben Familie, wenn sie ein gemeinsames Unterkommen haben, in Weißer Hirsch-Oberlochwitz 3 M., im Ortsteil Reußhüllau 1,50 M. und für Ausländer, denen der ungünstige Stand der deutschen Valuta zugute kommt, in Weißer Hirsch-Oberlochwitz 12 M., im Ortsteil Reußhüllau 6 M. für jeden Kurgast. Dauer der Aufenthalts über 42 Tage, so ermöglicht sich die Kurtrage vom 43. Tage ab bis zum Ablauf der Kurtrage auf die Hälfte der vorgenannten Höhe. Dauert der Aufenthalt über drei Monate, so wird eine neue Kurtrage ausgestellt und die ursprünglichen Höhe sind von neuem zu entrichten. Jeder der Kurgäste nicht nach der gesetzlichen Bestimmung zur Steuerentrichtung heranziehen darf. Diese Abänderung soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Das Kollegium nahm ferner Kenntnis von dem Bericht über die Aufstellung des Haushaltplanes auf das Jahr 1921, behielt sich aber die Entscheidung über die Deckung des sich ergebenden Geschäftsbetrags vor. Zur Frage der Ausgaben für die Anfallsgeißel und sonstige kirchliche Zwecke wurde ein Antrag angenommen, der dahin geht, diese Ausgaben zu streichen. Im Übereinkommen mit dem Rat beschloss das Kollegium die Erhöhung des Zinsfußes für Sparkassenhypotheken. Der Hypothekenzinsfuß für Neuausstellungen wird sofort, für bestehende Hypotheken vom 1. Juli 1922 ab erhöht, und zwar auf 5 Prozent für Dresden-Grundstücke, soweit sie überwiegend gewerblichen Zwecken dienen oder Bauhand sind, auf 4% Prozent für andere Dresden-Grundstücke und auf 3 Prozent für auswärtige gewährt. Ebenso ist das Philharmonische Orchester

durch größere Beihilfen in die Lage versetzt worden, seine Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bei den zuletzt angeführten Aufwendungen sind die säkularischen Kollegien von dem Gesichtspunkt ausgegangen: Sind wir auch äußerst arm geworden, so wollen wir doch unserem Volke über die Röte der Zeit hinweg das erhalten, was wir an geistiger Werten, an kulturellen Gütern besaßen. Durch die im vergangenen Jahre stattgefundenen Einverleibungen von 23 Vorortgemeinden hat die Stadt räumlich sowie an Einwohnerzahl erheblich zunommen. Wenn es möglich war, die Fülle der Arbeiten zu bewältigen, so ist das nicht gelungen dem heimatlichen Zusammenwirken des ganzen Kollegiums zu danken. Schließlich aber auch dem kollegiären Verhältnis von Rat und Stadtverordneten zunehmend. Aus dem Kollegium scheiden mit Jahresabschluß 36 Stadtverordnete aus. Vizevorsteher Schmidt sprach dem Vorsteher den Dank des Kollegiums aus. Im Anschluß an die Sitzung fand im Festsaal des Rathauses ein geistiges Beisammensein beider säkularischen Körperschaften statt, an der auch die im Januar neu in das Stadtverordnetenkollegium eintretenden Herren teilnahmen.

— Wie sehr das Bürgertum unter der ungewohnten Lebensverhältnisse zu leiden hat, ist darüber zu erkennen, daß in Dresden viele Privatbadeanstalten vollständig geschlossen worden sind, weil die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Auch beim Betrieb des städtischen Bades sind die Ausgaben derartig gestiegen, daß sie die Jahre 1920 und 1921 der Zulauf aus der Stadtstraße den Beitrag von etwa 1 Mill. Mark erreichten wird. Die Badegäste müssen daher in nächster Zeit mit einem Preiszufluss abgerechnet werden. Der Badebetrieb ist in den Bädern und Schwimmbädern bereits vom 2. Januar 1922 ab in Kraft. Eine bedeutende Erhöhung der Badepreise wird sich nur dann vermeiden lassen, wenn die Einwohnerchaft durch gleichmäßig guten Besuch des Bades dessen wirtschaftlichen Betrieb mit fördern hilft und seinen Bestand überhaupt sichert. Die Damenschwimmhalle ist z. B. vom 1. bis 20. Dezember außer an den Vereinabenden durchschnittlich täglich nur von 25 Personen besucht worden. Bei dauernd so schwachem Besuch wird es sich nicht vermehren lassen, eine Einschränkung des Betriebes in der Damenschwimmhalle, ja sogar deren vorübergehende Schließung ins Auge zu lassen.

— Kassenmitglieder haben gesetzlich keinen Anspruch auf Krankenhauspflege, wie sie meist wohl und dann zu ihrem Recht ersuchen müssen. An Stelle der ihnen im Ersteinkunftsfall gutschaffenden ärztlichen Behandlung, Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern, anderen kleinen Heilmitteln und des Krankengeldes kann und soll — nicht muß — die Kasse im Ausnahmefällen für und Verpflichtung in einem Krankenhaus gewöhnen (§ 184 Reichsversicherungsvorschrift). Für Mitglieder, die sich auf ärztliche Empfehlung, aber ohne vorherige ärztliche Zustimmung des Kassenarztes in ein Krankenhaus begeben, lehnen gewisse Kassen hinterher, selbst in dringenden Fällen, die Übernahme der höheren Krankenhaustosten ab, weil sie den Kranken nicht eingewiesen haben. Sie beklagen sich auf ihre gesetzliche Pflichtverpflichtung gegenüber Gemeinden und Ortsvereinenverbänden (§ 188/189 Reichsversicherungsvorschrift), wonach sie nur sieben Rechte des für

die Versicherungsklasse des Kranken maßgebenden Grundlohnes, und zwar drei Achtel für Krankenpflege und vier Achtel als Krankengeld für den Unterhalt des Verpflegten, an das Krankenhaus zu bezahlen haben. Die Hälfte bis zwei Drittel des entstandenen Krankenhauskosten bleiben in diesem Falle von dem Verpflegten selbst zu tragen. Es ist deshalb allen Versicherten zu empfehlen, daßfern nicht augenblickliche Gefahr im Verzuge ist, nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung ihres Kassenverbandes in ein Krankenhaus sich aufzunehmen zu lassen.

— Arbeitgeber und Behörden, wie Polizei und Gehaltspläne seien hierdurch noch besonders auf die Bekanntmachung der hiesigen Finanzämter, betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitnehmer, in unserer heutigen Ausgabe hingewiesen.

— Als Wahrstufen für Erwerbslosen und sozial bedürftige werden im Einvernehmen mit dem Schulamt an den Werktagen, zunächst bis Ende März 1922, elf Volksschulzimmer in verschiedenen Stadtteilen zur freien Benutzung offen gehalten.

— Die Strom-, Gas- und Wasser-Preise für die 7. Einheitsperiode, die den Verbrauch von der Anfang Dezember begonnenen Saison auswählen, sind hierdurch noch bestimmt auf die Bekanntmachung der hiesigen Finanzämter, betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitnehmer, in unserer heutigen Ausgabe hingewiesen.

— Die Strom-, Gas- und Wasser-Preise für die 7. Einheitsperiode, die den Verbrauch von der Anfang Dezember begonnenen Saison auswählen, sind hierdurch noch bestimmt auf die Bekanntmachung der hiesigen Finanzämter, betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitnehmer, in unserer heutigen Ausgabe hingewiesen.

— Die hiesigen Feuerwehrbeamten bitten und, um weiteren Nachfragen vorzubereiten, folgende Verstärkung dem Dresdner Publikum bekanntzugeben: Gegen den Beschuß der Stadtverordneten (Ortsräte der Feuerwehrabteilung betreffend) haben wir Ratsurteil beim Ministerium des Innern eingezogen. Wir übernehmen nach wie vor Aufsicht zur Verabschaffung Verstorbenen, nach dem vom Rat zu Dresden festgesetzten Tarifpreisen im hiesigen Krematorium. Dem Publikum ist somit auch hierzu die freie Wahl, welche Anstalt sie mit der Ausführung betraut, überlassen.

— Die Sächsische Landeswetterwarte gibt eben das Augustfest ihrer Monatsübersichten heraus. In diesem werden die meteorologischen Beobachtungen von Sachsen vom August 1921 in der gleichen Weise wie im Juliheft tabellarisch und kartographisch dargestellt. Am Schluß befindet sich eine Abhandlung des wissenschaftlichen Assistenten Raegler mit dem Titel: „Mittlere Dauer der Hauptwetterperioden im Freistaat Sachsen“. Auf das Heft möchten alle Interessenten hingewiesen werden.

\* Die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben für Böhme, Butter, Rost, Blätter, städtische Kartenssteuer u. a. macht für das neue Jahr wiederum eine Erhöhung der Eintrittspreise im Zoologischen Garten nötig, und zwar sind die Tagespreise auf 5 M. für Erwachsene und 2 M. für Kinder, am billigen Sonntags auf 3 und 2 M. festgesetzt worden.

\* Im Städtischen Ausstellungspalast wird am Sonnabend eine große Silvesterfeier stattfinden, für die der Vater des beliebten Gaststätte, Hr. Richard Arnold, umfassende Vorberglungen getroffen hat. Den humoristischen Komzus wird sich Ball anschließen. Die Veranstaltung findet im Konzerthaus und in dessen Nebträumen statt.

Engelbert Wilkes Künstlerspiele in der Centraltheater-Diele veranstalten am Sonnabend eine große Silvesterfeier.

Die Kleinkunstbühne Belvedere hält ihre Silvesterfeier mit dem gesamten Personal in beiden Sälen ab.

\* Die Ausstellung "Der Mensch" (Am Zwingerreich) ist am 31. Dezember sowie am 1. Januar von 11 bis 7 Uhr abends geöffnet. Es wird noch mal darauf hingewiesen, daß die Ausstellung nur noch kurze Zeit hier in Dresden verbleibt.

\* Am 26. d. M. ist in Rathen die Leiche eines etwa 60 Jahre alten Mannes aus der Elbe gezogen und in die Leichenhalle zu Königstein überführt worden. Der Tot ist 1,65 m groß, hat blonde Haare und große Augen, bekleidet ist er mit feldgrauem Rock und Hose. Er hat eine Zylinderhut mit vergoldeter Kette und eine aus einem goldenen Ohrring gesetzte Schlüsselkette, sowie einen Ketten bei sich, auf dem der Name Marie Wöhl, hintere Reichenstraße, verzeichnet ist. Sachdienliche Mitteilungen erüttelt das Polizeipräsidium Dresden, Vermischtenziale, Schiebstraße 7, II., Zimmer 129.

### Sächsische Angelegenheiten.

#### Option Danzig — Deutschland.

(N.) Am 10. Januar 1922 läuft die Optionsfrist optionsberechtigter in Sachsen wohnender Danziger für Deutschland ab. Die Option hat in Sachsen zu erfolgen in revidierten Städten beim Stadtrat, im übrigen bei den Kreishauptmannschaften zweckmäßigerweise zu Protokoll (oder glaubiger Form). Vor Abgabe der Option bedeutet der in Sachsen mit einem vom Senat in Danzig tions-Berechtigungsschein.

wieher muß also sofort beantragt werden, damit bis spätestens 10. Januar 1922 die Option fristgemäß erfolgen kann.

Optionsberechtigt sind die früheren deutschen Reichsangehörigen, die im Gebiete der jetzigen freien Stadt Danzig — gleichviel, wann sie sich dort niedergelassen hatten — am 10. Januar 1920 wohnhaft gewesen sind und ihre deutsche Reichsangehörigkeit damit auf Grunt des Friedensvertrags verloren haben. Die Optionshandlungen sind kosten- und tempelfrei.

\* Uegegerter Hände und Zelle werden von der Eisenbahnenverwaltung nicht mehr zur Beförderung als Expreßgut angenommen, gleichviel, ob sie nah oder trocken sind.

\* Von der Direktion der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz (Gewerbe-Akademie, Bauschule, Maschinenbauschule, Fächerrealschule und Gewerbeschule-Bildungsanstalt) geht uns folgende Mitteilung zu: Die neuerdings erhöhten Postgebühren machen es den Schulen, die mit den ihnen durch den Staatshaushaltplan bewilligten befrankten Mitteln rechnen müssen, unmöglich, seinerhin den Geluchen um Überwendung einer Auskunft über die Schulen zu entsprechen, wenn ihnen nicht das entsprechende Rückporto beigelegt wird. Es darf sich deshalb empfehlen, denartigen Anfragen, in denen übrigens die einzelne in Betracht kommende Schule (Gewerbe-Akademie, Bauschule, Maschinenbauschule, Fächerrealschule und Gewerbeschule-Bildungsanstalt) benannt werden muß, das nötige Rückporto beizulegen. Die kurze Auskunft über die Gewerbe-Akademie wird, abgesehen vom Rückporto, kostensilos abgegeben; für den Lehrplan der Gewerbe-Akademie wird außer dem Porto eine Gebühr von 2 M. verlangt. Die kurzen Auskünfte über die Bauschule, Maschinenbauschule, Fächerrealschule und Gewerbeschule-Bildungsanstalt enthalten auch den Lehrplan und werden ohne Gebühr, nur gegen Vorberichtigung abgegeben.

\* Leipzig. Zum Bürgermeister von Bad Lausick ist unter 130 Bewerbern Bürgermeister Lange in Königsee in Thüringen gewählt worden.

Schwarzenberg. Der Bezirkshauptmann der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat zur Renordnung des Grundsteuerbezirks beschlossen, alle Landgemeinden, die einen Antrag zur Annahme als eigene Grundsteuerbezirke gestellt haben, dem Finanzministerium zur Beurteilung zu empfehlen, aber keinen hauptamtlichen Grundsteuerkommissar anzustellen, da nur wenige Gemeinden übrig bleiben. Die Obigkeiten eines solchen sind Regierungsrat Dr. Hänschen im Nebenamt übertragen worden.

Großdal. Gemeindeworstand Rosel in Nippis ist in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit dort auf weitere 6 Jahre gewählt worden.

### Tageschronik.

Virna, 30. Dezember. Die Grippe tritt auch hier in großem Umfang auf, wenn auch etwas schwerwiegender nicht bösartig. Es sind zahlreiche Erkrankungen festgestellt.

Märkischow, 30. Dezember. Die Villa des Generaldirektors der Porzellansfabrik Rosenthal Altonaer Gesellschaft Dr. Böllner bei Märkischow ist infolge Brandstiftung abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf über 1 Mill. M.

Berlin, 30. Dezember. Seit einigen Tagen gibt es in Berlin wieder echt russische Kavallerie. Es wird je Gramm mit 12 M. verkauf. Das Pfund kostet 6000 M. Trotz dieses sehr hohen Preises läßt die Zahl der zahlungsfähigen Kaviersfreunde nichts zu wünschen übrig. Da der Transport völlig ruhig ist, hat man, wie eine Meldeung besagt, die seltsame Ware in einem Flugzeug nach Deutschland gebracht.

Berlin, 30. Dezember. In der Münzstraße 8, Papierhandlung P. Heinze, hat sich am Donnerstag ein schweres Explosionsunglück ereignet, das mehrere Menschenleben gefordert hat.

Berlin, 30. Dezember. Der Präsident des Industriekreisverbands in Tolsa, seit Holzholz, der sich zurzeit in Berlin aufhält, hat als Weihnachtsgabe für arme, bedürftige Berliner Kinder 10 000 M. dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund überwiesen.

Berlin, 30. Dezember. Der in der Angelegenheit der Unterschlüpfung bei der Polizeihauptkasse verwickelte Unterwachtmeister der Schuppenpolizei Fischer, ist nachts in Rüppen verhaftet worden. Bei seinem Verhör legte er ein Geständnis ab. Er hatte vom Hauptkämmerer Giedler 110 000 M. erhalten, die er größtenteils bei sich trug.

Berlin, 30. Dezember. Die Berliner Kriminalpolizei hat eine Gesellschaft durch einen unbekannten aufsteigenden gewerbsmäßiger Ladendieb unschädlich gemacht, die eine elegant ausgestattete Sechszimmerwohnung am Kurfürstendamm inne hatte. Die Gesellschaft bestand aus zwei Ehepaaren und einer Frau. In der Wohnung sind wertvolle Schmuckstücke, Teppiche, ein ganzes Kaffeeservice aus 32 Teilen und anderes Diebesgut im Wert von 1 Mill. Mark beschlagnahmt worden. Weiter sind den Dieben 10 000 M. an barem Gelde abgenommen und ein Bankkonto über 150 000 M. gesperrt worden.

Karlsruhe, 30. Dezember. In Baden und Württemberg wird die Zahl der Grippe-Erkrankten auf über 70 000 angegeben. In einigen Städten, namentlich in Mannheim und Stuttgart, sind zahlreiche Todestfälle zu verzeichnen.

Warschau, 30. Dezember. Im Warschau mehren sich in erstaunlicher Weise die Erkrankungen an Grippe. Allein im Dezember sind bis jetzt 130 Fälle gemeldet worden. Die gefährliche Erkrankung wird eingeschleppt durch von Russland jetzt zurückkehrende polnische Gefangene, die bei Übernahme in dem Grenzort Baranowitschi dort tagelang in Baracken zwischenmüssen, in denen Typhuskranke zusammen mit Gezündeten untergebracht werden.

New York, 30. Dezember. In Wallingerville (Galveston) sind am Sonntag nach zwei Regen aus ihren Wohnungen geholt und gelynchzt worden. Darauf drang eine Bande Reger in ein

haus ein, erschoss zwei Weiße und nahm noch einen anderen Weißen mit, der von den Regen später gelynchzt worden ist.

### Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme vom 30. Dezember 7 Uhr (jetz).

Station	Z G	Temperatur		Beschleunigungen heute letzte 1 Uhr		
		Wind	Wag	Niederschlag	Temp.	Wetter
Dresden	119	3.5	7.5	-	8.4	bedeut
Leipzig	120	3.0	1.5	3.0	8.0	bedeut
Bautzen	103	-0.5	7.5	7.1	8.4	wolig
Strehla	120	2.7	6.5	2.7	8.2	bedeut
Bautzen	140	1.0	6.5	6.0	8.5	wolig
Wittenberg	120	0.9	5.5	0.3	8.5	-
Großröhrsdorf	120	0.3	4.5	0.5	8.4	bedeut
Bad Elster	120	1.0	10.0	-	8.5	bedeut
Neustadt	120	-0.5	10.5	0.5	-0.5	bedeut
Wittberg	101	-2.0	2.4	0.9	-1.5	bedeut
Görlitzberg	123	-0.5	4.5	1.5	-4.5	bedeut



# Ausstellung Der Mensch Dresden Am Zwingerreich

Von 11—7 Uhr abends geöffnet.  
Täglich ärztliche Führungen.

### Ständige Lehrerstelle

1. 4. zu beziehen. Erforderlich Turnen und fremde Sprachen. L. 1. Klasse B. Besuche nebst Unterlagen bis 15. Januar 1922 an den 8421 Gemeinderat zu Naundorf b. Köthen.

In der hiesigen Gemeinde-Beratung wird am 15. Januar 1922 Assistenten-Stelle eine eine für die allgemeine Verwaltung frei. Tägliche, an selbständiges und exaktes, sauberes Arbeiten gewohnte Beamte, die eine gründliche Kenntnis in Verwaltungs- und Schulischen nachweisen können — aber nur solche — werden aufgefordert, Besuche mit Lebenslauf und Zeugnisschriften umgehend hier einzurichten.

Befolzung nach Gruppe V der Befolzung, Ordnung, Straßenseite B. 8401 Willigendorf, Bez. Chemnitz, 28. Dec. 1921.

Der Gemeinderat. Oizmann.

### Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Die planmäßig am 2. Januar 1922 zu amortisierenden 4%igen Pfandbriefe Serie IX unserer Anstalt werden nicht durch Auslobung bestimmt, sondern durch Rücklauf erworben.

Reihenfolge älterer gelöster Pfandbriefe:

4 % Serie IX Lit. A zu 500 Mark Rr.: 157, 374,

1693, 1991, 3859, 4303, 4992, 5524, 5553,

5563, 6607, 7421.

Lit. B zu 1000 Mark Rr.: 182, 1267, 1575

2844, 5663.

3 1/2 % Serie X Lit. A zu 1000 Mark Rr.: 52, 427,

984, 1580, 2510, 2511, 2512, 2613, 3198,

4041, 4076.

Lit. B zu 500 Mark Rr.: 197, 807, 865, 969,

1068, 1369, 1644, 2853.

3 1/2 % Serie XI Lit. A zu 1000 Mark Rr.: 1355,

2380, 4640, 4864, 4877.

Lit. B zu 500 Mark Rr.: 615, 1265, 2872,

3186, 3899.

4 % Serie XII Lit. A zu 1000 Mark Rr.: 437, 440.

Lit. B zu 500 Mark Rr.: 577.

Die Inhaber vorliegender Pfandbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser seit ihrem Rückzahlungstermine von der Vergütung ausgeschlossenen Pfandbriefe zu erheben.

Leipzig, den 10. November 1921. 6883

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Petersen. Dr. Schön.

Stenotyp.- u. Handelskurse,

Sonderkurse für Herren und

Damen m. höh. Schulbildung

Abt. f. Fortbildungspflichtige

Rackow, Altmarkt 15.

### Café Central - Monopole

Schloßstraße, Ecke Altmarkt

• Einziges Zeitungs-Café Dresdens •

Über 500 in- & ausländ. Zeitungen, Fachblätter usw.

8246

### Zageschronik.

Virna, 30. Dezember. Die Grippe tritt auch hier in großem Umfang auf, wenn auch etwas schwerwiegender nicht bösartig. Es sind zahlreiche Erkrankungen festgestellt.

### Communal-Bank für Sachsen.

Bei der heute erfolgten notariellen Auslobung von Anlehnsscheinen unserer Bank sind folgende zur Rückzahlung am 2. Januar 1922 gezogen worden:

4 % Anlehnsscheine Serie VII

Lit. A zu 1000 Mark Rr.: 175, 437, 480, 483,

495, 601, 612, 785, 816, 908, 1022, 1109,

1230, 1259, 1308, 1504, 1531, 1730, 1788,

1848, 2045, 2052, 2181, 2505, 2648,

2661, 2753, 2827, 2907.

Lit. B zu 500 Mark Rr.: 150, 205, 235, 308,

324, 348, 459, 490, 584, 627, 692, 770, 860,

961, 1128, 1135, 1178, 1251, 160